

FREISTAAT
THÜRINGEN



VERFASSUNGSSCHUTZBERICHT



1 9 9 4

Thüringer Innenministerium



Verfassungsschutzbericht

Thüringen

1994

Mai 1995

IMPRESSUM

Herausgeber: Thüringer Innenministerium
Schillerstraße 27
99096 Erfurt
Telefon 03 61 / 3 98-0

Herstellung:  Gutenberg Druckerei GmbH Weimar

VORWORT

Die Wahlen im Jahre 1994 in Thüringen haben in eindrucksvoller Weise den demokratischen Parteien klare Mehrheiten zugewiesen. Extremisten sind eine kleine, wenn auch deutlich wahrnehmbare Minderheit.

Im rechtsextremistischen Spektrum ist die Zahl der Gewalttaten gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, jedoch sind rechtsextremistische Propagandadelikte deutlich angestiegen. Diese und nicht zuletzt auch die schändlichen Vorfälle in der Gedenkstätte Buchenwald zeigen, daß es keinen Anlaß zur Entwarnung gibt. Nazistischem Gedankengut, Fremdenhaß und Gewalt werden Thüringer Sicherheitsbehörden weiterhin entschlossen entgegentreten.

Die linksextremistische Szene trat durch Hausbesetzungen, Widerstandshandlungen und durch Brandanschläge in Meilitz und Weimar in Erscheinung. Beide extremistischen Gruppen streben nach informeller und organisatorischer Vernetzung: Rechtsextremisten insbesondere durch die Anti-Antifa, Infotelefone und Mailboxen; Linksextremisten andererseits durch die intensive Verbreitung von Szeneschriften und Nutzung von Mailboxsystemen.

Der Jahresbericht 1994 dient der sachgerechten Information der Öffentlichkeit. Er gibt den Leserinnen und Lesern einen Überblick über die verfassungsfeindlichen und sicherheitsgefährdenden Bestrebungen in Thüringen, von denen Gefahren für die innere Sicherheit ausgehen.



Dr. Richard Dewes
Thüringer Innenminister

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Einige Informationen zum Verfassungsschutz	7
1.	Verfassungsschutz – Instrument der streitbaren Demokratie	7
2.	Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV)	8
II.	Politischer Extremismus in Thüringen	9
1.	Ideologischer Kristallisationspunkt: Antifa und Anti-Antifa	10
2.	Kristallisationspunkt Buchenwald	12
2.1	„Buchenwaldrandale“ und Folgeversuche	12
2.2	„Antifa-Workcamp 1994“	13
2.3	„Niethammer-Kontroverse“	16
III.	Rechtsextremismus	17
1.	Überblick	17
2.	Ideologischer Hintergrund	18
3.	Neonazis	19
3.1	Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP)	19
3.2	Deutsche Nationalisten (DN)	19
3.3	Aktion Sauberes Deutschland (ASD)	20
3.4	Anti-Antifa	20
4.	Rechtsextremistische Parteien	22
4.1	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	22
4.2	Deutsche Volksunion (DVU)	24
4.3	Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH)	26
5.	Jugend- und Studentenorganisationen	28
5.1	Junge Nationaldemokraten (JN)	28
5.2	Wiking Jugend (WJ)	28
6.	Sonstige rechtsextremistische Gruppen	31
7.	Rechtsextremistische Gewalttäter	32
8.	Skinheads, Skinbands, Skinanzines	33
9.	SONDERTHEMA – Die Republikaner (REP)	37
IV.	Linksextremismus	40
1.	Überblick	40
2.	Ideologischer Hintergrund	40

	7
Verfassungsschutz	7
Freiheitlichen Demokratie	7
Schutz (TLFV)	8
Gruppen	9
Antifa und Anti-Antifa	10
	12
	12
	13
	16
	17
	17
	18
	19
FAP)	19
	19
	20
	20
	22
lands (NPD)	22
	24
LVH)	26
	28
	28
	28
	31
	32
	33
(REP)	37
	40
	40
	40

3.	Marxistisch-Leninistische Parteien und Organisationen	41
3.1	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	41
3.2	Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)	42
3.3	Die Kommunistische Plattform (KPF) der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)	42
3.4	Jugend gegen Rassismus in Europa (JRE)	44
4.	Autonome, Anarchisten und sonstige Sozialrevolutionäre	45
5.	Terroristische Gruppierungen	49
5.1	Rote Armee-Fraktion (RAF)	49
5.2	Revolutionäre Zellen (RZ) „Rote Zora“	49
5.3	Antiimperialistische Zellen (AIZ)	50
V.	Extremistische Gewalttaten und Delikte	51
1.	Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischem Hintergrund	51
2.	Gesetzesverletzungen mit linksextremistischem Hintergrund Zahlenspiegel und grafische Darstellung	51
VI.	Ausländerextremismus	55
	Extremistische und sicherheitsgefährdende Bestrebungen von Ausländern	55
VII.	Spionageabwehr	57
1.	Spionage-/Sabotageabwehr	57
2.	Hinterlassenschaften der ehemaligen DDR-Staatssicherheit	58
3.	Insiderkomitee	58
4.	Osteuropäische und andere Nachrichtendienste	59
5.	Proliferation und sensitive Exporte	59
6.	Personeller und materieller Geheimschutz	59
	Anhang: Thüringer Verfassungsschutzgesetz (ThürVSG)	61

I. EINIGE INFORMATIONEN ZUM VERFASSUNGSSCHUTZ

1. Verfassungsschutz – Instrument der streitbaren Demokratie

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaats Thüringen garantieren allen Bürgerinnen und Bürgern ein Höchstmaß an Freiheit. Doch schreibt das Grundgesetz auch vor, solchen Kräften entgegenzuwirken, die die freiheitliche demokratische Grundordnung untergraben und letztlich beseitigen wollen, um eine andere Ordnung zu errichten, die nicht von der Verfassung getragen ist. Das Grundgesetz schreibt also nicht nur die Prinzipien des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates fest, sondern trifft auch Vorkehrungen zu seinem Schutz. Unsere Verfassung bekennt sich zur streitbaren Demokratie.

Die streitbare Demokratie beschreitet – notwendigerweise – einen komplizierten Weg: Sie ist grundsätzlich auch ihren Gegnern gegenüber tolerant. Die Freiheitsrechte – wie beispielsweise das Recht auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Demonstrationsrecht – stehen auch Personen, Vereinen und Parteien zu, die den demokratischen Staat beseitigen wollen. Jedoch liefert sie sich derartigen Bestrebungen nicht tatenlos aus. So ist beispielsweise nach den Artikeln 9 und 21 des Grundgesetzes das Verbot verfassungswidriger Parteien und Vereine, nach Artikel 18 die Aberkennung von Grundrechten möglich. Daneben ordnet das Grundgesetz in den Artikeln 73 Nr. 10b und c sowie 87 Abs. 1 an, daß verfassungsfeindliche Bestrebungen nachrichtendienstlich zu beobachten sind. Diese Aufgabe obliegt dem Landesamt für Verfassungsschutz.

2. Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV)

Nach dem Thüringer Verfassungsschutzgesetz (ThürVSG) vom 29. Oktober 1991 wurde in Thüringen ein Landesamt für Verfassungsschutz als obere Landesbehörde eingerichtet, das dem Thüringer Innenministerium unmittelbar untersteht. Das Amt gliedert sich in vier Abteilungen:

Abteilung 1 – Zentralabteilung für Personalangelegenheiten, Haushalt, Organisation, rechtliche Grundsatzfragen, G 10-Angelegenheiten und Informationstechnik

Abteilung 2 – Nachrichtenbeschaffung

Abteilung 3 – Auswertung

Abteilung 4 – Spionage-/Sabotageabwehr, Vergangenheitsbewältigung, Geheimschutz

Das TLfV ist von der Polizei getrennt. Seine Befugnisse beschränken sich auf das Sammeln und Auswerten von Informationen; hoheitliche Zwangsbefugnisse stehen dem TLfV nicht zur Verfügung.

1994 waren im TLfV 68 Mitarbeiter tätig. Die Haushaltsmittel beliefen sich 1994 auf 6 784 274,00 DM.

Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) ist für jeden Bürger erreichbar:

Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz
Postfach 7 96
99015 Erfurt
☎ 03 61/5 66 87 60

Das Aufsichtsreferat im Thüringer Innenministerium hat folgende Adresse:

Thüringer Innenministerium
– Referat 25 –
Postfach 2 61
99006 Erfurt
☎ 03 61/3 98-0

gesetz (ThürVSG) vom 29. Oktober 1991 wurde
ungsschutz als obere Landesbehörde eingerich-
unmittelbar untersteht. Das Amt gliedert sich in

ersonalangelegenheiten,
n, rechtliche Grundsatzfragen,
u und Informationstechnik

ng

abwehr, Vergangenheitsbewältigung,

Seine Befugnisse beschränken sich auf das Sam-
n; hoheitliche Zwangsbefugnisse stehen dem TLV

tätig. Die Haushaltsmittel beliefen sich 1994 auf

ngsschutz (TLFV) ist für jeden Bürger erreichbar:

gsschutz

enministerium hat folgende Adresse:

II. POLITISCHER EXTREMISMUS IN THÜRINGEN

Der politische Extremismus in Thüringen ist in vielem das maßstabgetreue Abbild der Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland. Graduelle Unterschiede bestehen vor allem bei Gruppierungen, denen es noch nicht gelungen ist, im Osten Deutschlands richtig Fuß zu fassen, aber es bestehen auch andere Besonderheiten. Hierzu zählen vor allem zwei, im folgenden näher beschriebene, Kristallisationspunkte für extremistische Betätigungen in Thüringen:

Ideologischer Kristallisationspunkt ist die Unmittelbarkeit der Auseinandersetzung zwischen Rechtsextremisten und Linksextremisten in Thüringen; ein Kristallisationspunkt für die Agitation von Extremisten ist das Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald bei Weimar. Beiden Phänomenen soll im folgenden nachgegangen werden, bevor die einzelnen Gruppierungen vorgestellt werden, die Träger extremistischer Bestrebungen in Thüringen sind.

Die konzentrierte Berichterstattung über den Extremismus in Thüringen kann und soll jedoch nicht darüber täuschen, daß es sich bei den Aktivitäten von Extremisten um die einer Minderheit handelt, während der überwiegende Teil der Bevölkerung der demokratischen Staatsform positiv gegenübersteht, wie sich anhand von vier Wahlen und einer Volksabstimmung in Thüringen im Jahre 1994 belegen läßt.

1. Ideologischer Kristallisationspunkt: Antifa und Anti-Antifa

Es bedarf kaum der Feststellung, daß es ohne Rechts kein Links gebe und umgekehrt, um auf ein Phänomen aufmerksam zu werden, das in besonderem Maße in Thüringen zu beobachten ist: Bei den sich bedingenden Gewalttätigkeiten zwischen Links- und Rechts-extremisten liegt Thüringen im Bundesvergleich relativ hoch, jedoch nimmt die Gesamtzahl der Gewalttätigkeiten in Thüringen einen eher geringeren Raum ein. Für Gewalttaten zwischen Rechts- und Linksextremisten im Jahre 1994 seien hier beispielhaft genannt:

- Brandanschlag am 6. Februar 1994 in Ilmenau,
- Schlägereien am 19. Juli 1994 in Pahnna,
- Schlägerei am 22. September 1994 in Sonneberg,
- Brandanschlag und Schlägereien am 6. November 1994 in Altenburg,
- Brandanschlag und Schlägereien am 30. Dezember 1994 in Altenburg.

Die Einzelheiten hierzu sind im Kapitel über extremistische Gewalttaten und Delikte näher beschrieben.

Diese Reihung von Gewalttaten läßt einige Verallgemeinerungen gegenüber dem Potential zu: Auffällig ist zunächst die Jugendlichkeit der Beteiligten, die Frühzeitigkeit, in der sie zur Szene stoßen und die extrem niedrige Gewaltschwelle. Der Eintritt in die links- bzw. rechtsextremistische Szene erscheint vielfach nicht verstandesmäßig gesteuert, sondern hängt von Zufällen ab, z. B. dem Freundeskreis oder anderen äußeren Einflüssen. Häufig stellt die lokale Szene eine Art Familienersatz dar, der überflüssig wird, wenn der Betroffene sich wieder fängt, etwa, weil er eine feste Freundin oder einen Freund findet oder mit einer Arbeitsaufnahme in ein Lebensumfeld eintritt, in dem szenetypische Verhaltensweisen nicht geduldet werden.

Es lassen sich – mit Vorbehalten – aber auch Unterschiede erkennen: In der linksextremistischen Jugendszene sind regelmäßig intelligentere Mitglieder anzutreffen. Für den Fall, daß sie sich an die Szene binden, ist der Verbleib dort enger und länger, als dies etwa bei rechtsextremistischen Skins zu beobachten ist.

In beiden Lagern kommt es zu Alkoholmißbrauch; im besonderem Maße ist dies indessen im rechtsextremistischen Lager festzustellen: Dort führt das sogenannte „Kampfsaufen“ zu unkalkulierbaren Reaktionen.

Beide Seiten sind gewalttätig. Fein abgewogene Unterschiede zwischen Gewalt gegen Sachen und solche gegen Personen, wie sie in der linksextremistischen Szene der 80er Jahre gepflegt wurden, sind weitgehend unbekannt. Allerdings lassen sich Unterschiede in den Modalitäten der Gewaltanwendung ausmachen: Die rechtsextremistische Szene handelt häufig spontan und sprunghaft; in der linksextremistischen Szene lassen sich hingegen auch Planungen ausmachen.

istallisationspunkt: Antifa

ohne Rechts kein Links gebe und umgekehrt, um
en, das in besonderem Maße in Thüringen zu
Gewalttätigkeiten zwischen Links- und Rechts-
gleich relativ hoch, jedoch nimmt die Gesamt-
einen eher geringeren Raum ein. Für Gewalt-
isten im Jahre 1994 seien hier beispielhaft

Ilmenau,
na,
Sonneberg,
5. November 1994 in Altenburg,
30. Dezember 1994 in Altenburg.

l über extremistische Gewalttaten und Delikte

ge Verallgemeinerungen gegenüber dem Poten-
lichkeit der Beteiligten, die Frühzeitigkeit, in der
niedrige Gewaltschwelle. Der Eintritt in die links-
nt vielfach nicht verstandesmäßig gesteuert, son-
Freundeskreis oder anderen äußeren Einflüssen.
familienersatz dar, der überflüssig wird, wenn der
l er eine feste Freundin oder einen Freund findet
Lebensumfeld eintritt, in dem szenetypische Ver-

er auch Unterschiede erkennen: In der linksextre-
Big intelligentere Mitglieder anzutreffen. Für den
, ist der Verbleib dort enger und länger, als dies
u beobachten ist.
olmißbrauch; im besonderem Maße ist dies in-
festzustellen: Dort führt das sogenannte „Kampf-
en.

ogewogene Unterschiede zwischen Gewalt gegen
wie sie in der linksextremistischen Szene der 80er
nd unbekannt. Allerdings lassen sich Unterschiede
ndung ausmachen: Die rechtsextremistische Szene
ft; in der linksextremistischen Szene lassen sich hin-

Die linksextremistische Gewaltszene verfügt über diffuse ideologische Ansätze, die sie selbst unter dem Schlagwort des antifaschistischen Kampfes zusammenfaßt; in der rechtsextremistischen Szene sind die ideologischen Ansätze noch schwächer ausgeprägt. Hier allerdings steht der Kampf gegen „die Linken“ im Vordergrund. Der „Anti-Antifa-Kampf“ wird möglicherweise durch seine organisationsübergreifenden Handlungsanweisungen erkennbar zu Buche schlagen. Erste Vernetzungserfolge in ideologischer und technischer Hinsicht lassen sich auch für Thüringen konstatieren.

2. Kristallisationspunkt Buchenwald

In der Mitte Thüringens und damit fast in der geographischen Mitte Deutschlands befindet sich das ehemalige Konzentrationslager Buchenwald. Neben seiner berechtigten Stellung als nationale Gedenkstätte für die Gewalttaten totalitärer Regime in Deutschland ist Buchenwald Kristallisationspunkt für links- und rechtsextremistische Agitation in Deutschland. Während Linksextremisten Buchenwald als Symbol für „Antifaschismus“ und „Befreiungskampf“ mißbrauchen, dürfen sich Rechtsextremisten sicher sein, durch „Aufmärsche“ an diesem Ort weltweites Aufsehen zu erregen. Auch 1994 gab es hierfür wieder einige Beispiele.

Daneben kommt dem ehemaligen Konzentrationslager eine hohe symbolische Funktion für die ideologische Standortbestimmung von Extremisten zu. Bereits Einzelheiten der Gedenkstättengestaltung führen zu überregional beachteten öffentlichen Diskussionen (vgl. z.B. Anita Kugler: Im Clinch ums Interpretationsmonopol, in: TAZ vom 7. März 1994, S. 3), die auch in extremistischen Polemiken Nachhall finden; ein herausragendes Beispiel dieser Art war die „Niethammer-Kontroverse“ im Herbst 1994 (vgl. 2.3).

2.1 „Buchenwaldrandale“ und Folgeversuche

Am 23. Juli 1994 fand ein in der Presse später als „Buchenwaldrandale“ bezeichneter Aufmarsch rechtsextremistischer Skinheads auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers statt. Ursprünglich war es Absicht der Täter gewesen, mit einem angemieteten Reisebus ins bayrische Dankelsried zu einem Skinkonzert zu reisen, bei dem u. a. die Geraer Gruppe *Oithanasie* auftreten sollte. Das Konzert wurde indessen verboten, so daß die Skins ihren Bus für eine „Thüringen-Rundfahrt“ nutzten. Nach einer Irrfahrt mit verschiedenen Zwischenstops, bei denen einige Straftaten begangen wurden, beschloß die Gruppe, Buchenwald anzufahren. Am späten Nachmittag kam es zu den Ausschreitungen, wobei mehrere Mitglieder der Gruppe auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers „Heil Hitler“ brüllten und den Hitlergruß zeigten.

Sie zerstörten durch Steinwürfe zwei Fensterscheiben, rissen einen Arbeitskarren aus der Verankerung und bedrohten eine Mitarbeiterin der Gedenkstätte mit den Worten „Dich brenne ich eigenhändig an“.

Die noch während der Tat auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers einschreitende Polizei behandelte alle in Frage kommenden Täter erkennungsdienstlich, nahm zwei Personen vorläufig fest und vollstreckte kurz darauf die gegen 21 Tatverdächtige erlassenen Haftbefehle.

Die Tat erregte weltweites Aufsehen. Die Täter wurden in drei Prozessen 1994 abgeurteilt. Ein Angeklagter wurde zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und acht Monaten verurteilt. Darüber hinaus verhängte das Gericht insgesamt 10 Bewährungsstrafen, in

punkt Buchenwald

in der geographischen Mitte Deutschlands befindet sich das Konzentrationslager Buchenwald. Neben seiner berechtigten Funktion als Ort der Gewalttaten totalitärer Regime in Deutschland ist Buchenwald ein Symbol für links- und rechtsextremistische Agitation in Deutschland. Buchenwald als Symbol für „Antifaschismus“ dürfen sich Rechtsextremisten sicher sein, durch die Anwesenheit der Gedenkstätte ein Aufsehen zu erregen. Auch 1994 gab es hier

das Konzentrationslager eine hohe symbolische Funktion für die Unterbindung von Extremisten zu. Bereits Einzelheiten der regionalen und überregional beachteten öffentlichen Diskussionen über die Interpretationsmonopol, in: TAZ vom 1. August 1994, um die nationalistischen Polemiken Nachhall finden; ein herausragendes Beispiel ist die „Niethammer-Kontroverse“ im Herbst 1994 (vgl.

„Buchenwaldrandale“ und Folgeversuche

Das Verbrechen später als „Buchenwaldrandale“ bezeichnete Verbrechen ereignete sich am 21. August 1994 auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald. Die Absicht der Täter war es, mit einem angemieteten Bus zu einem Skinkonzert zu reisen, bei dem u. a. ein Skinkonzert stattfinden sollte. Das Konzert wurde indessen verboten, so dass die Teilnehmer eine „Buchenwald-Rundfahrt“ nutzen. Nach einer Irrfahrt mit dem Bus wurden einige Straftaten begangen, darunter das Beschleichen von Fensterscheiben. Am späten Nachmittag kam es zu den Ausschreitungen, bei denen eine Gruppe auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers und den Hitlergruß zeigte. Die Teilnehmer rissen einen Arbeitskarren aus dem Lager und die Mitarbeiterin der Gedenkstätte mit den Worten

„Wir sind hier“ auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers ein. In Frage kommenden Täter ermittlungsdienstlich, und vollstreckte kurz darauf die gegen 21 Täter

in. Die Täter wurden in drei Prozessen 1994 abgeurteilt und Freiheitsstrafen von einem Jahr und acht Monaten bis zu drei Jahren erhalten. Das Gericht insgesamt 10 Bewährungsstrafen, in

drei Fällen Jugendarrest und zwei Verwarnungen. Drei Angeklagte wurden freigesprochen, da sie an den Taten nicht beteiligt waren. Bei vier der zunächst Beschuldigten wurde keine Anklage erhoben, weil sie das Gelände der Gedenkstätte nicht betreten hatten.

Weitere Folgeversuche von Rechtsextremisten, in Buchenwald aufzumarschieren, wurden von der Polizei unterbunden. Dem Bundesvorsitzenden der NPD, Günter Deckert, der wiederholt versuchte, „politische Spaziergänge“ nach Buchenwald zu unternehmen, wurden Hausverbote erteilt, die durchgesetzt wurden. So wurde er z. B. am 20. November 1994 an einer Kontrollstelle durch die Polizei festgestellt und in Unterbindungsgewahrsam genommen. Diese staatlichen Maßnahmen sind Gegenstand einer gerichtlichen Überprüfung.

In ähnlicher Weise verfuhr die Polizei mit anderen Rechtsextremisten, so am 13. November 1994 mit einer Gruppe der verbotenen Wiking Jugend. Der Personenkreis wurde festgenommen.

2.2 „Antifa-Workcamp 1994“

Bereits im Jahre 1993 war der Infoladen in Weimar, Gerberstraße 1, maßgeblich an der Vorbereitung und der Durchführung eines „Antifa-Workcamp“ vom 16. bis 21. August 1993 beteiligt. Er fungierte als Info- und Kontaktadresse.

Dieses Workcamp fand Unterstützung durch die PDS und den Bund der Antifaschisten. Ähnliches läßt sich für 1994 feststellen.

Auf Flugblättern, die im Rhein-Main-Gebiet und in Berlin verteilt wurden, wurde für die Zeit vom 1. August bis 7. August 1994 ein „Antifa-Workcamp '94“ in Buchenwald angekündigt. Anmeldungen dafür nahm die „Antifa Bitterfeld“ entgegen. An diesem Workcamp nahmen ca. 50 Personen (laut Pressemitteilungen 120 Personen) aus Halle, Bitterfeld, Nürnberg, Darmstadt, Bielefeld, Guben, Hamburg, Berlin, Magdeburg, Erfurt und Weimar teil. Der Teilnehmerkreis setzte sich aus autonomen Antifagruppen, Personen des Bundes der Antifaschisten, des MC Kuhle Wampe und der DKP zusammen. Organisator des Camp war der Bund der Antifaschisten Bitterfeld gemeinsam mit hessischen „Antifaschisten“.

Für den 6. August 1994 hatten der Bund der Antifaschisten Thüringen e.V. und der Interessenverband der Verfolgten des Naziregimes (IVVdN) zu einer Kundgebung gegen Neofaschismus und Rassismus aufgerufen. An der Kundgebung am Glockenturm in Buchenwald nahmen Gewerkschafter, Autonome, Vertreter der PDS, der DKP, und des VVN – Bund der Antifaschisten teil.

Den 2. August 1994 stellten die Veranstalter unter das Motto „Situation der Gefangenen aus der RAF und der gefangenen Antifaschistinnen in Berlin“.

- Im Rahmen des Workcamp wurde eine Reihe autonomer Szeneschriften verteilt, wie:
- „Machwerk – Thüringer Hetz- und Heimatblatt“ (Herausgeber Infoladen Weimar, Gerberstraße 1).
 - „KommPost“ (als Herausgeber ist ebenfalls der Personenkreis um den Infoladen Weimar, Gerberstraße 1, anzunehmen).
 - „Future“ (als Herausgeber zeichnet „Projekt Future“ Johannesstraße 14, Jena).



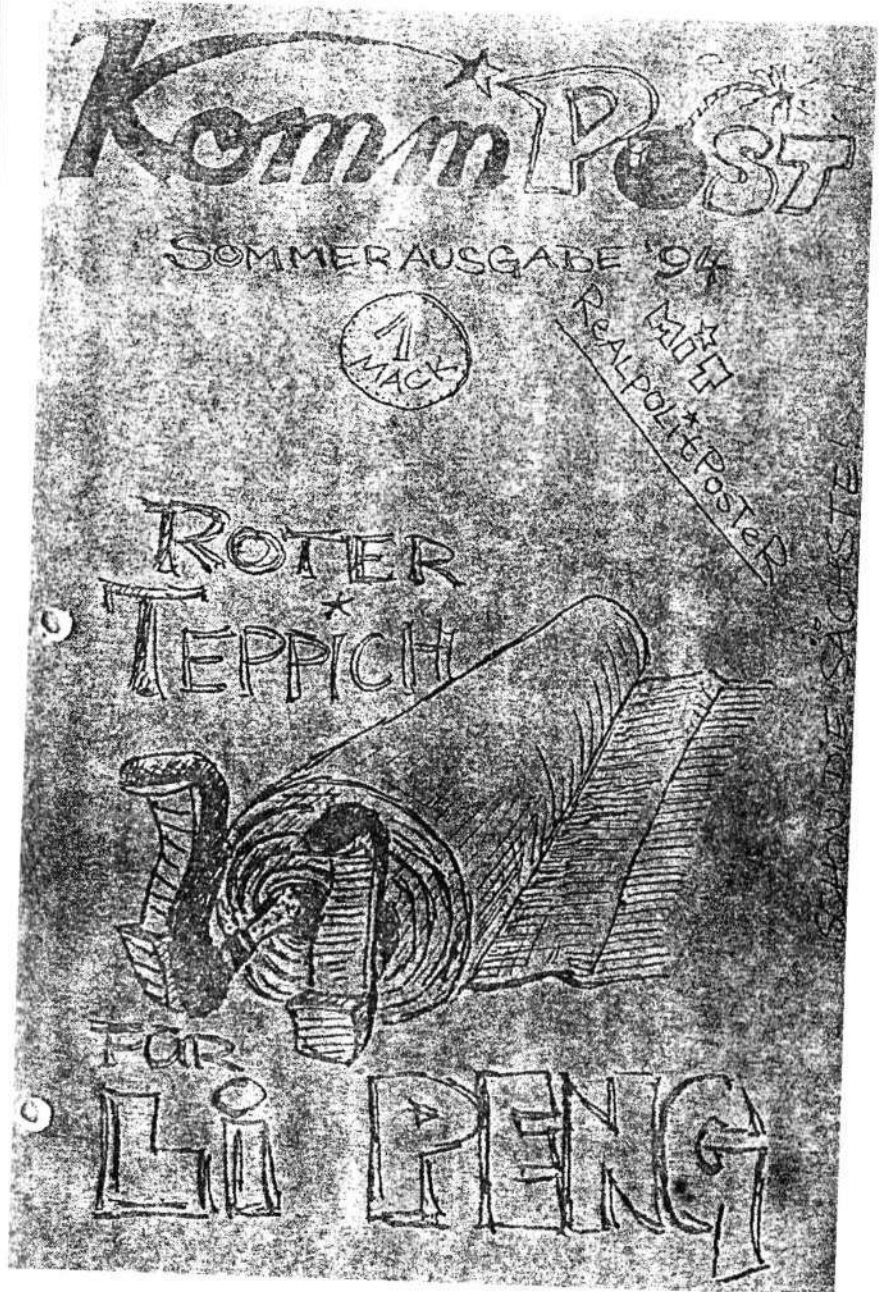
Reihe autonomer Szeneschriften verteilt, wie:
Heimatblatt" (Herausgeber Infoladen Weimar,

ebenfalls der Personenkreis um den Infoladen
ien).
„Projekt Future“ Johannesstraße 14, Jena).

ZWERK

ctz- und Heimatblatt

DM 2,-



2.3 „Niethammer-Kontroverse“

Eine besondere Form der Auseinandersetzung und wütende Angriffe von Linksextremisten löste das in der Herausgeberschaft des Jenaer Hochschullehrers *Lutz Niethammer* 1994 erschienene Buch „*Der gesäuberte Antifaschismus. Die SED und die roten Kapos von Buchenwald*“ aus. Das Buch bringt neben einer stattlichen – 140 Seiten umfassenden – Einführung Dokumente zum zweifelhaften Wirken der sog. Funktionshäftlinge im KZ Buchenwald, die – und das ist das eigentlich Bemerkenswerte an dem ganzen Vorgang – mehr oder weniger prominente Funktionäre der KPD waren. Dieser Umstand, im Westen ohnedies seit langem bekannt und beispielsweise in dem Erinnerungswerk von *Jorge Semprun* „*Was für ein schöner Sonntag*“ literarisch verarbeitet, blieb in der DDR von Anbeginn ein Staatsgeheimnis. Die sogenannte Geheimakte Buchenwald aus dem ehemaligen SED-Archiv ist Teil der Publikation. Neben dem vorgenannten Tatbestand der Verstrickung von Kommunisten in NS-Unrecht sollte die Veröffentlichung zweierlei deutlich machen: Der auf dem Antifaschismusbegriff aufbauende Gründungsmythos der DDR beruht auf einer schlimmen Geschichtsklitterung. Die Verfolgung der ehemaligen KPD-Funktionäre, die das KZ Buchenwald überlebten, erfolgte in den Jahren 1949 bis 1953 nach dem Schema totalitärer Systeme, die keine Rücksicht auf einzelne und deren Schicksale zu nehmen pflegten, wenn Machtkämpfe innerhalb der Elite zu sogenannten Säuberungen Anlaß geben.

Neben ersten, auch kritischen Kommentaren in der überregionalen Presse (z. B. Siegfried Stadler, in: FAZ vom 20. 12. 1994) begann am 12. Dezember 1994 das *Neue Deutschland* (ND) mit einer Kampagne gegen die Dokumentation. Unter der Überschrift „Kalter Krieg gegen Buchenwald: Schamlosigkeiten als ‚Wissenschaft‘“ druckte das ND eine Erklärung der „Lager-Arbeitsgemeinschaft Buchenwald-Dora und Kommandos in Deutschland“ ab, in der dem Verfasser des Buches u. a. mangelhafte und unvollständige Recherchen, nur gestützt durch Behauptungen von „Gewährsleuten“, vorgeworfen wurden. Die Erklärung endete mit einem „Fragenkatalog“ an Niethammer, der „aus dem Lande der Globke und Filbinger“ komme und „jungen Studenten in der bisherigen DDR beibringe, was objektive Geschichtsforschung ist“.

Der erste Vizepräsident des „Internationalen Komitees Buchenwald-Dora und Kommandos“, *Emil Carlebach*, richtete in „Antifaschistische Nachrichten“ 24/94 unter der Überschrift „Professor Niethammer und Buchenwald“ scharfe Angriffe gegen den Autor.

Kontroverse“

ersetzung und wütende Angriffe von Linksextremi-
schaft des Jenaer Hochschullehrers Lutz Niethammer
berte Antifaschismus. Die SED und die roten Kapos
ngt neben einer stattlichen – 140 Seiten umfassen-
weifelhaften Wirken der sog. Funktionshäftlinge im
as eigentlich Bemerkenswerte an dem ganzen Vor-
nte Funktionäre der KPD waren. Dieser Umstand, im
nt und beispielsweise in dem Erinnerungswerk von
er Sonntag“ literarisch verarbeitet, blieb in der DDR
Die sogenannte Geheimakte Buchenwald aus dem
Publikation. Neben dem vorgenannten Tatbestand
in NS-Unrecht sollte die Veröffentlichung zweierlei
aschismusbegriff aufbauende Gründungsmythos der
eschichtsklitterung. Die Verfolgung der ehemaligen
enwald überlebten, erfolgte in den Jahren 1949 bis
Systeme, die keine Rücksicht auf einzelne und deren
nn Machtkämpfe innerhalb der Elite zu sogenannten

entaren in der überregionalen Presse (z. B. Siegfried
begann am 12. Dezember 1994 das *Neue Deutsch-*
gen die Dokumentation. Unter der Überschrift „Kalter
osigkeiten als ‚Wissenschaft‘“ druckte das ND eine
meinschaft Buchenwald-Dora und Kommandos in
asser des Buches u. a. mangelhafte und unvollständige
auptungen von „Gewährsleuten“, vorgeworfen wur-
dem „Fragenkatalog“ an Niethammer, der „aus dem
komme und „jungen Studenten in der bisherigen DDR
tsforschung ist“.

ationalen Komitees Buchenwald-Dora und Komman-
Antifaschistische Nachrichten“ 24/94 unter der Über-
d Buchenwald“ scharfe Angriffe gegen den Autor.

III. RECHTSEXTREMISMUS

1. Überblick

Der Zustand des Rechtsextremismus in Thüringen ist gegenwärtig folgendermaßen zu beschreiben: Es gibt

- einen verhältnismäßig etablierten Mitgliederstand rechtsextremistischer Parteien (NPD, DVU, REP) mit insgesamt 450 bis 500 Mitgliedern;
- eine unorganisierte Neonazi-Szene, die sich aus Angehörigen rechtsextrem orientierter Jugendsubkulturen und informellen Gruppen zusammensetzt;
- ein fest auszumachendes Gewalttäterpotential;
- die Ansätze von Vernetzungstendenzen mit Hilfe der „Anti-Antifa“.
- eine Zunahme rechtsextremistischer Propagandadelikte, bei gleichzeitig abnehmenden Gewaltstraftaten;



2. Ideologischer Hintergrund

Rechtsextremistisches Denken wurzelt nicht in einem Lehrgebäude, sondern besteht vielmehr aus geistigen Versatzstücken unterschiedlicher Herkunft. Erkennbare Grundelemente sind überzogener Nationalismus, die Überbetonung von Staatsinteressen gegenüber den persönlichen Freiheitsrechten und völkische Ideologie, die in verschärfter Form als Rassenideologie und Fremdenfeindlichkeit auftritt.

Rechtsextremistische Anschauungen und Handlungen werden somit im wesentlichen durch folgende Ziele bestimmt:

- Andersdenkende herabzuwürdigen;
- die „Volksgemeinschaft“ den Rechten des Einzelbürgers vorzuziehen;
- einen häufig aggressiven Nationalismus vorzutragen;
- die Verbrechen des Nationalsozialismus abzustreiten oder zu verharmlosen;
- als „fremdländisch“ bezeichnete Menschen, insbesondere Juden, verächtlich zu machen und zum Feind zu erklären.



Hintergrund

zelt nicht in einem Lehrgebäude, sondern besteht
ken unterschiedlicher Herkunft. Erkennbare Grund-
nationalismus, die Überbetonung von Staatsinteressen
eitsrechten und völkische Ideologie, die in verschärfter
ndenfeindlichkeit auftritt.
en und Handlungen werden somit im wesentlichen

gen;
echten des Einzelbürgers vorzuziehen;
nationalismus vorzutragen;
zialismus abzustreiten oder zu verharmlosen;
ete Menschen, insbesondere Juden, verächtlich zu
erklären.



3. Neonazis

3.1 Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP)

Die im Jahre 1979 gegründete und jahrelang unbedeutende Partei wurde ab 1984 von Anhängern der 1983 verbotenen „Aktionsfront Nationaler Sozialisten/ Nationale Aktivistinnen“ (ANS/NA) mit dem Ziel unterwandert, die FAP für ihre Ziele umzuprägen. Seit 1990 ist *Friedhelm Busse* Bundesvorsitzender. Die Gesamtpartei bestand 1994 aus drei Landesverbänden in Nordrhein-Westfalen, Berlin und Hamburg. Ihre eindeutige Nähe zur Ideologie des Nationalsozialismus wird in der Selbstbeschreibung: „Wir sind eine nationale Partei! Wir sind eine sozialistische Partei!“ überdeutlich. Ihre neonazistische Politik propagiert die FAP durch die Publikationen „Aufbruch“, „Neue Nation“, „Standarte“. Bundesregierung und Bundesrat beantragten im September 1993 beim Bundesverfassungsgericht das Verbot der FAP. *)

1994 hatte die Partei insgesamt 430 Mitglieder. In Thüringen konnte eine Organisationsstruktur der FAP nicht festgestellt werden, es wurden lediglich vereinzelt Anhänger bekannt.

Im Berichtszeitraum kam es in Meiningen, Leinefelde, Heiligenstadt und Jena zu anonymen Klebeaktionen mit FAP-Propagandamaterial.

3.2 Deutsche Nationalisten (DN)

Die im Jahre 1993 mit dem Bundesvorsitzenden *Michael Petri* an der Spitze, gegründete Vereinigung zählt derzeit bundesweit ca. 100 Mitglieder. Der Thüringer Landesverband besteht aus weniger als 10 Mitgliedern. Formal bestehen weitere Landesverbände in Bayern, Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Ihr politisches Selbstverständnis artikuliert die DN in einer Presseerklärung dahingehend, daß sie eine „nationale und volksetreue Politik“ betreiben wolle, sie trete ein für die „Ablehnung der multikulturellen Gesellschaft“, die ursächlich sei für die „Zerstörung unserer Kultur und Identität“ und unternehme „Anstrengungen zum friedlichen Errichten eines deutschen Nationalstaates in den völkerrechtlich gültigen Grenzen!“.

Von dem im März 1994 in Schleusingen gegründeten Landesverband Thüringen wurden bisher keine Aktivitäten mit Außenwirkung festgestellt.

*) Der Bundesminister des Innern verbot am 22. Februar 1995 die FAP, nachdem das Bundesverfassungsgericht feststellte, daß es sich bei der FAP nicht um eine politische Partei im Sinne des Grundgesetzes bzw. des Parteiengesetzes handelt.

3.3 Aktion Sauberes Deutschland (ASD)

Die 1986 gegründete, sich um den Neonazi *Ernst Trog* sammelnde ASD versteht sich als „nationale sozialistische Bewegung Großdeutschlands“ und als „nationale sozialistische Kampfgruppe“ gegen das „System“. Ihr erklärtes Ziel ist die Schaffung einer politischen Elite, die „die weißen Menschen Europas wachrütteln und ihre bevorstehende Vernichtung durch den Zionismus und Kommunismus verhindern soll“.

Diese politische Stoßrichtung, wie sie vor allem in der Publikation der ASD „Der Schulungsbrief“ vorgetragen wird, weist die ASD als eine neonazistische Gruppierung aus. In Thüringen wurden zwei Ortsgruppen, in Leinefelde und Mühlhausen, bekannt. Deren Aktivitäten wurden bisher lediglich durch zwei Anmeldungen von Aufzügen im Zusammenhang mit der „Heß-Gedenkveranstaltung“ im August 1994 öffentlich. Diese Aufzüge wurden – wie im gesamten Bundesgebiet – verboten.

3.4 Anti-Antifa

Die „Anti-Antifa“ wurde 1992 von dem Hamburger Neonazi *Christian Worch* als Reaktion auf wachsende Angriffe militanter Linksextremisten gegründet. In ihrer Propaganda richtet sie sich sowohl gegen den politischen und publizistischen Gegner als auch gegen Institutionen des demokratischen Rechtsstaats. Die Anti-Antifa organisiert den Aufbau informeller Gruppen, d. h. den Zusammenschluß von Rechtsextremisten ohne formale Mitgliedschaft und hierarchische Strukturen, die von regional anerkannten Führungsfiguren gegründet und angeleitet werden und untereinander in Kontakt stehen.

Dies scheint Akzeptanz auch im übrigen Rechtsextremismus zu finden, denn die so vorgenommene Konzentration auf einen gemeinsamen Gegner bietet Möglichkeiten für eine „organisationslose“ Verflechtung von Rechtsextremisten. Ihre erklärten Gegner werden durch Überwachungsmaßnahmen ausgespäht.

Ausspähungsergebnisse der Anti-Antifa wurden in verschiedenen Druckschriften publiziert. Die bislang umfangreichste Publikation war die im November 1993 erschienene Druckschrift „Der Einblick“.

Dort wird u. a. von „Konsequenzen“ für den Gegner und von „professioneller Vorbereitung“ entsprechender Aktionen gesprochen.

Das Bestreben, durch informationell vernetzte Personengruppen bisherige Organisationsformen zu ergänzen, macht die Anti-Antifa zu einem neuartigen Bindeglied im neonazistischen Spektrum.

; Deutschland (ASD)

„Der Nazi Ernst Tag sammelnde ASD versteht sich als „nationalsozialistische Organisation Ostdeutschlands“ und als „nationale sozialistische Organisation Ostdeutschlands“. Ihr erklärtes Ziel ist die Schaffung einer politischen Organisation, die die wachstüchtigen und ihre bevorstehende Vernichtung verhindern soll“.

Vor allem in der Publikation der ASD „Der Schutz der ASD als eine neonazistische Gruppierung aus. In der Region, in Leinefelde und Mühlhausen, bekannt. Deren Zweck sind zwei Anmeldungen von Aufzügen im Zusammenhang mit der „Kulturveranstaltung“ im August 1994 öffentlich. Diese Aufzüge sind verboten – verboten.

Im Hamburger Neonazi Christian Worch als Reaktor der Linksextremisten gegründet. In ihrer Propaganda werden politischen und publizistischen Gegner als auch gegen den Rechtsstaat. Die Anti-Antifa organisiert den Aufbau in den Mitgliedschaften von Rechtsextremisten ohne formale Mitgliedschaften, die von regional anerkannten Führungsfiguren koordiniert und untereinander in Kontakt stehen.

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus zu finden, denn die so vielen gemeinsamen Gegner bietet Möglichkeiten für die Bekämpfung von Rechtsextremisten. Überwachungsmaßnahmen ausgespät.

Die Anti-Antifa wurden in verschiedenen Druckschriften publiziert. Die Publikation war die im November 1993 erschienene

„Die Anti-Antifa“ für den Gegner und von „professioneller Vorbereitung“ gesprochen.

Die vernetzten Personengruppen bisherige Organisationen der Anti-Antifa zu einem neuartigen Bindeglied im

In Flugschriften und Klebezetteln tauchte im Oktober 1994 in Thüringen erstmals eine „Anti-Antifa Ostthüringen“ auf.

BRD heißt das System,



**morgen wird es
untergehen!**

**Anti-ANTIFA Ostthüringen
Postfach 74, 07394 Rudolstadt**

4. Rechtsextremistische Parteien

4.1 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Die 1964 gegründete Partei mit derzeit bundesweit rund 4 500 Mitgliedern verfolgt unter Führung ihres Bundesvorsitzenden *Günter Deckert* vor allem eine gegen Ausländer, insbesondere gegen Asylbewerber, gerichtete Agitation. In vielen Verlautbarungen und Druckerzeugnissen werden die Geschehnisse während des Nationalsozialismus verharmlost und relativiert. Die NPD strebt insgesamt eine Volksgemeinschaft an, in der die Interessen des „Volksganzen“ vor den Freiheitsrechten des einzelnen stehen sollen.

Der NPD-Landesverband Thüringen gliedert sich in 12 Kreisverbände und zählt rund 60 Mitglieder. Landesvorsitzender ist *Frank Golkowski* (Gotha).

Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts darf die NPD als „eine Partei mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung und Betätigung, als rechtsextrem, als Feindin der Freiheit und als Gefahr für die freiheitliche Grundordnung“ bezeichnet werden.

Die verfassungsfeindliche Zielsetzung der NPD kommt in ihren „national-demokratischen Forderungen und Thesen zur Asyl- und Ausländerpolitik“ besonders klar dadurch zum Ausdruck, daß die Partei „multi-kulturell“ mit „multi-kriminell“ gleichsetzt. Sie lehnt die Integration von Ausländern auf jeder Ebene ab und setzt sich für eine Verschärfung der Asylbedingungen ein. Anlässlich der Europawahlen 1994 richtete sich die Agitation der NPD insbesondere gegen die europäische Einigung. Sie behauptet, daß „die Vermischung sehr unterschiedlicher Völker ... zu dauerhaften Konflikten oder gar zur Zerstörung der vorhandenen Völker“ führt. Die NPD nahm in Thüringen nur an den Europawahlen teil und erzielte 3 493 Stimmen = 0,3 %.

Veranstaltungen und Aktivitäten der NPD in Thüringen:

- Am 30. April 1994 führte der NPD Landesverband seinen 5. Landesparteitag mit ca. 60 Teilnehmern in Schmerbach durch.
- Eine für den 7. Mai 1994 geplante öffentliche Wahlkundgebung in Gotha und Arnstadt mit *Günter Deckert* als Hauptredner wurde verboten.
- Am 13. August 1994 traten *Deckert* und *Golkowski* in Schmiedefeld auf. Dort waren 20 Teilnehmer zugegen.
- Ein für den 8. Oktober 1994 von *Golkowski* angemeldeter Infostand der NPD des Landesverbandes Thüringen in Arnstadt wurde verboten. Am Abend fand ein „Kameradschaftsabend“ der NPD in Schönau v. d. W. statt, an dem 70 Personen, darunter *Deckert* und *Golkowski*, teilnahmen.

kratische Partei Deutschlands

erzeit bundesweit rund 4 500 Mitgliedern verfolgt
den *Günter Deckert* vor allem eine gegen Auslän-
ber, gerichtete Agitation. In vielen Verlautbarungen
Geschehnisse während des Nationalsozialismus ver-
erbt insgesamt eine Volksgemeinschaft an, in der die
en Freiheitsrechten des einzelnen stehen sollen.

gliedert sich in 12 Kreisverbände und zählt rund
st *Frank Golkowski* (Gotha).

ungsgerichts darf die NPD als „eine Partei mit ver-
Betätigung, als rechtsextrem, als Feindin der Freiheit
Grundordnung“ bezeichnet werden.

ng der NPD kommt in ihren „national-demokratischen
und Ausländerpolitik“ besonders klar dadurch zum
ulturell“ mit „multi-kriminell“ gleichsetzt. Sie lehnt die
er Ebene ab und setzt sich für eine Verschärfung der
er Europawahlen 1994 richtete sich die Agitation der
ropäische Einigung. Sie behauptet, daß „die Ver-
Völker ... zu dauerhaften Konflikten oder gar zur
ker“ führt. Die NPD nahm in Thüringen nur an den
93 Stimmen = 0,3 %.

äten der NPD in Thüringen:

r NPD Landesverband seinen 5. Landesparteitag mit
nach durch.

plante öffentliche Wahlkundgebung in Gotha und Arn-
auptredner wurde verboten.

Deckert und *Golkowski* in Schmiedefeld auf.
gegen.

l von *Golkowski* angemeldeter Infostand der NPD des
n Arnstadt wurde verboten. Am Abend fand ein „Kame-
Schönau v. d. W. statt, an dem 70 Personen, darunter
nahmen.

<p>Wegen Überfüllung geschlossen</p>  <p>NPD sozial deutschbewußt national</p> <p>DIE DEUTSCHEN</p> <p><small>Postfach 100145, 7000 Stuttgart 14 B. - Sperrstempel: 10110100 - Bundesrepublik Deutschland - Westfalen 10 2 119 101 81 - 700 477 - K. Bismarck, Westfalen 101101000 - Stuttgart - Baden - Württemberg - Deutschland</small></p>	<p>DEUTSCH bleibt unser Land</p> <p>Ausländerrückführung Abschiebung von Scheinasylanten Das ganze Deutschland uns Deutschen Kampf der Inländerfeindlichkeit</p> <p>NPD</p> <p>deutschbewußt - sozial - national</p> <p><small>V.i.S.d.P.: R. Meier Stuttgart - NPD/UN Postfach 103328, 7000 Stuttgart 10 Sperrstempel: 2 461 025 Landesgrenze Stuttgart (BLZ 620 501 09)</small></p>
<p>Die Indianer hielten die Einwanderung nicht auf! Heute leben die Reste in Reservaten!!! Wir sind (noch) keine Reservatsindianer und wollen auch keine Reservatsindianer werden!!!</p> <p>NPD sozial deutschbewußt national</p> <p>DIE DEUTSCHEN</p> <p><small>Postfach 100145, 7000 Stuttgart 14 B. - Sperrstempel: 10110100 - Bundesrepublik Deutschland - Westfalen 10 2 119 101 81 - 700 477 - K. Bismarck, Westfalen 101101000 - Stuttgart - Baden - Württemberg - Deutschland</small></p>	<p>Für eine wohnliche deutsche Gemeinde</p> <p>Ihr Vertrauen für die</p> <p>NPD</p> <p>Die Deutschen</p> <p>Die deutschbewußte und soziale Alternative</p> <p><small>Postfach 103328, 7000 Stuttgart 10 - Sperrstempel: 2461025 Landesgrenze Stuttgart (BLZ 620 501 09) - V.i.S.d.P.: R. Meier, 101101000 Baden-Württemberg - Deutschland</small></p>

Quelle: LfV Baden-Württemberg

- Im Oktober und November 1994 veranstaltete der Landesverband an drei Wochenenden politische Bildungslehrgänge in der Nähe Gothas. Der in diesem Zusammenhang von *Golkowski* für den 19. November 1994 angemeldete Infostand in Arnstadt, der im Rahmen des Bildungslehrgangs stattfinden sollte, wurde verboten.
- Im Rahmen „politischer Spaziergänge“ plante der NPD-Bundesvorsitzende *Deckert* in Thüringen mit weiteren Personen seiner Partei die Gedenkstätte Buchenwald aufzusuchen. Die Direktion der Gedenkstätte erließ nach Bekanntwerden ein Hausverbot. *Deckert* wurde am 20. November 1994 vor der Gedenkstätte in Unterbindungsgewahrsam genommen.
- Ein weiterer geplanter Besuch *Deckerts* in Buchenwald am 17. Dezember 1994 wurde ebenfalls durch ein Hausverbot verhindert.
- Das 30jährige Bestehen der NPD und das 25jährige Jubiläum der Jugendorganisation der NPD *Junge Nationaldemokraten (JN)* – vgl. 4.1 – wurde am 26. November 1994 in Schmiedefeld mit einem „Festakt“ begangen.
- Am 19. Dezember 1994 wurde durch *Golkowski* bekannt, daß er ein Drohschreiben von einer „autonomen Antifagruppe“ erhalten habe. Am 25. Dezember 1994 wurde unter seinem Auto eine scharfe Handgranate aufgefunden. Polizei und Staatsanwaltschaft nahmen Ermittlungen auf.

4.2 Deutsche Volksunion (DVU)

1987 gründete der Münchener Verleger *Dr. Gerhard Frey* die bundesweit wirkende Partei. Das Parteiprogramm ist zurückhaltend und pauschal formuliert. Vorherrschend ist der Ruf nach Ordnung und staatlichem Handeln, verbunden mit dem Bekenntnis zu einer stark deutsch-national orientierten Politik. Es liegt nahe, daß auch in dieser Programma tik Individualrechte zugunsten eines starken, autoritären Staats zurückgedrängt werden sollen.

Als deutliche Belege für die verfassungsfeindlichen Ziele der DVU sind die Publikationsorgane von *Dr. Frey* anzusehen. Diese finden sich insbesondere in den Wochenzeitungen „Deutsche Nationalzeitung“ und „Deutsche Wochenzeitung“ sowie einer Reihe von Rundbriefen. Die Hauptstoßrichtung der Argumentation besteht in einer aggressiv ausländerfeindlichen und antijüdischen Agitation. Massiv und die Tatsachen verzerrend wird vor einer angeblich drohenden Überfremdung gewarnt, einhergehend mit der Herabwürdigung fremdländischer Menschen als Kriminelle, womit bewußt Ängste geschürt werden sollen. Der primitive und fremdenfeindliche Tenor in den Sprachrohren der DV läßt sich mit dem im Grundgesetz festgelegten Grundsatz der Achtung der Menschenwürde nicht vereinbaren.

Die DVU hat bundesweit ca. 20 000 Mitglieder in ihren Reihen, der Thüringer Landesverband gründete sich am 15. Juni 1991, Landesvorsitzender ist *Gerhard Konr*

4 veranstaltete der Landesverband an drei Wochen-
nge in der Nähe Gothas. Der in diesem Zusammen-
November 1994 angemeldete Infostand in Arnstadt,
rgangs stattfinden sollte, wurde verboten.

gänge" plante der NPD-Bundesvorsitzende *Deckert* in
an seiner Partei die Gedenkstätte Buchenwald aufzu-
enkstätte erließ nach Bekanntwerden ein Hausverbot.
nber 1994 vor der Gedenkstätte in Unterbindungs-

Deckerts in Buchenwald am 17. Dezember 1994 wurde
verhindert.

PD und das 25jährige Jubiläum der Jugendorganisa-
emokraten (JN) – vgl. 4.1 – wurde am 26. November
m „Festakt“ begangen.

le durch *Golkowski* bekannt, daß er ein Drohschreiben
ruppe“ erhalten habe. Am 25. Dezember 1994 wurde
Handgranate aufgefunden. Polizei und Staatsanwalt-
Jf.

ksunion (DVU)

Verleger *Dr. Gerhard Frey* die bundesweit wirkende
rückhaltend und pauschal formuliert. Vorherrschend ist
lichem Handeln, verbunden mit dem Bekenntnis zu einer
en Politik. Es liegt nahe, daß auch in dieser Programma-
ines starken, autoritären Staats zurückgedrängt werden

assungsfeindlichen Ziele der DVU sind die Publikations-
i. Diese finden sich insbesondere in den Wochenzeitun-
“ und „Deutsche Wochenzeitung“ sowie einer Reihe von
itung der Argumentation besteht in einer aggressiv aus-
schen Agitation. Massiv und die Tatsachen verzerrend
nden Überfremdung gewarnt, einhergehend mit der Her-
Menschen als Kriminelle, womit bewußt Ängste geschürt
id fremdenfeindliche Tenor in den Sprachrohren der DVU
setz festgelegten Grundsatz der Achtung der Menschen-

20 000 Mitglieder in ihren Reihen, der Thüringer Landes-
5. Juni 1991, Landesvorsitzender ist *Gerhard Konrad*



Deutsche Volkunion – Die stärkste rechte Kraft

Das Geheimnis von Rudolf Heß



Rudolf Heß – ein Friedensbote

(Arnstadt). Die Mitgliederzahl in Thüringen dürfte zwischen 50 und 100 liegen (Dr. Frey gibt höhere Zahlen an). Bis auf jährlich wiederkehrende wenige Großveranstaltungen vermeidet die DVU in der Regel Aktivitäten in der Öffentlichkeit; ein aktives Verbandsleben ist praktisch nicht erkennbar. So wundert es nicht, daß der Landesverband Thüringen nur wenige außenwirksame Aktivitäten erkennen ließ:

- Am 16. August 1994 wurde in Arnstadt im Stadtpark eine größere Menge Propagandamaterial der DVU zum 7. Todestag von Rudolf Heß festgestellt, das offensichtlich zur Mitnahme für Passanten dort abgelegt war.
- Zur alljährlich wiederkehrenden Großkundgebung der DVU in der Nibelungenhalle in Passau wurde für die Veranstaltung am 24. September 1994 in der Deutschen Nationalzeitung und Deutschen Wochenzeitung geworben und Mitfahrgelegenheiten angeboten. Aus Thüringen wurde nur eine Person festgestellt. An den Wahlen hatte sich die DVU in Thüringen nicht beteiligt.

4.3 Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH)

Die am 3. Oktober 1991 gegründete DLVH versteht sich als Sammelpartei der „Nationalen Rechten“ und bietet sich als Auffangbecken für enttäuschte Mitglieder anderer rechtsextremistischer Organisationen an. Gleichwohl strebt sie nach Zusammenarbeit mit anderen Rechtsparteien.

Ihr Gesamtmitgliederbestand ist auf rund 900 zu beziffern; Erkenntnisse hinsichtlich einer Organisationsstruktur in Thüringen liegen nicht vor. Der Bundesvorsitzende heißt Harald Neubauer.

Eine für den 21. Mai 1994 geplante Kranzniederlegung durch Vertreter der DLVH auf den Gräberfeldern des ehemaligen sowjetischen Speziallagers Buchenwald fand nicht statt.

ringen dürfte zwischen 50 und 100 liegen (Dr. Frey rlich wiederkehrende wenige Großveranstaltungen tivitäten in der Öffentlichkeit; ein aktives Verbands- so wundert es nicht, daß der Landesverband Thürin- tivitäten erkennen ließ:

Arnstadt im Stadtpark eine größere Menge Propa- Todestag von Rudolf Heß festgestellt, das offensichtlich dort abgelegt war.

Großkundgebung der DVU in der Nibelungenhalle taltung am 24. September 1994 in der Deutschen Wochenzeitung geworben und Mitfahrgelegenheiten e nur eine Person festgestellt. VU in Thüringen nicht beteiligt.

für Volk und Heimat (DLVH)

ete DLVH versteht sich als Sammelpartei der „Natio- s Auffangbecken für enttäuschte Mitglieder anderer ien an. Gleichwohl strebt sie nach Zusammenarbeit

uf rund 900 zu beziffern; Erkenntnisse hinsichtlich ringen liegen nicht vor. Der Bundesvorsitzende heißt

nte Kranzniederlegung durch Vertreter der DLVH auf en sowjetischen Speziallagers Buchenwald fand nicht

G O T H A E R B Ü R G E R !

Laßt es nicht zu, daß unsere Stadt immer mehr in A N A R C H I E verfällt:

Autonome und linke Assi erhalten von der Stadt 30.000 DM

ein Haus und für 20 Leute Arbeit (Std.L. 15,00)

Während unsere normalen Jugendlichen keine Arbeit finden, die Arbeitslosen und Rentner immer weniger Geld vom Staat erhalten!

Wehrt Euch! Damit Gotha nicht zum Tummel- platz für autonome Banden und Drogen wird.

Anarchos verjagen autonome Banden zerschlagen



NORMALDENKENDE BÜRGER UNSERER
S T A D T

5. Jugend- und Studentenorganisationen

5.1 Junge Nationaldemokraten (JN)

Die im Jahre 1969 gegründete Jugendorganisation der NPD (Bundesvorsitzender Holger Apfel) trat in Thüringen 1994 vornehmlich durch Propaganda in Erscheinung:

- Am 15./16. Januar 1994 wurde in Saalfeld eine Klebeaktion der JN bekannt.
- Am 26. Juni 1994 wurden in einem Fahrzeug anlässlich einer Verkehrskontrolle in Lobenstein rechtsextremistische Propagandamaterialien festgestellt, unter denen sich auch solche der JN befanden.
- Am 19. August 1994 tauchten in Rudolstadt vier Plakate mit dem Bildnis des Hitlerstellvertreters Rudolf Heß auf; als Herausgeber zeichnete die JN.
- 20. August 1994: Ein Mitglied der Jungen Nationaldemokraten meldete in Weimar eine Kundgebung mit anschließender Demonstration unter dem Motto an: „Heß - Märtyrer des Friedens“. Die Veranstaltung wurde verboten.

Die „Jungen Nationaldemokraten“ zählen bundesweit etwa 150 Mitglieder. Als Jugendorganisation der NPD teilen sie deren Ideologie und unterhalten darüber hinaus auch Kontakte zu Neonazis. So nahmen am 14. August 1993 JN-Angehörige am Rudolf Heß-Gedenkmarsch in Fulda teil und beteiligten sich mit FAP, WJ und Angehörigen der „Nationalen Liste“ (NL) aus Hamburg an den Vorbereitungen zur sogenannten „Helden gedenkfeier“ am 14. November 1993 in Halbe/ Brandenburg.

5.2 Wiking Jugend (WJ)

Die bereits im Jahre 1952 gegründete Wiking Jugend ist die älteste und zahlenmäßig stärkste rechtsextremistische Jugendorganisation. Die streng nach dem Führerprinzip geordnete und am Vorbild der ehemaligen Hitlerjugend orientierte Organisation hängt einer germanisierenden „Nordlandideologie“ an und zeigt eine deutliche Wesensverwandtschaft durch Programm, Vorstellungswelt und Gesamtstil mit der NSDAP und der Hitlerjugend. Dies findet seinen Ausdruck in Ziffer II. 2 ihrer Bundessatzung, nach der die Wiking Jugend die Aufgabe hat, als „... volkstreu nordländische Jugendbewegung“ für „... Fahrt und Lager ... Körperertüchtigung, ... geistige und handwerkliche Weiterbildung ...“ zu sorgen sowie „... in einem bestimmten Rahmen ... die Anteilnahme der jungen Generation am politischen Geschehen zu wecken“. Diese Passage weist eine deutliche Nähe zum § 2 des Gesetzes über die Hitlerjugend vom 1. Dezember 1936 auf, wonach die HJ den Zweck hatte, „... die gesamte deutsche Jugend ... körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volk:

Studentenorganisationen

Nationaldemokraten (JN)

Die Jugendorganisation der NPD (Bundesvorsitzender ...)
1994 vornehmlich durch Propaganda in Erscheinung:

... in Saalfeld eine Klebeaktion der JN bekannt.

... einem Fahrzeug anlässlich einer Verkehrskontrolle in ...
... Propagandamaterialien festgestellt, unter denen sich

... in Rudolstadt vier Plakate mit dem Bildnis des Hitler-
... als Herausgeber zeichnete die JN.

... der Jungen Nationaldemokraten meldete in Weimar
... ießender Demonstration unter dem Motto an: „Heiß -
... Veranstaltung wurde verboten.

... n“ zählen bundesweit etwa 150 Mitglieder. Als Jugend-
... deren Ideologie und unterhalten darüber hinaus auch
... men am 14. August 1993 JN-Angehörige am Rudolf-
... und beteiligten sich mit FAP, WJ und Angehörigen der
... burg an den Vorbereitungen zur sogenannten „Helden-
... 1993 in Halbe/ Brandenburg.

Wiking Jugend (WJ)

Die Wiking Jugend ist die älteste und zahlenmäßig
... Jugendorganisation. Die streng nach dem Führerprinzip
... ehemaligen Hitlerjugend orientierte Organisation hängt
... „landideologie“ an und zeigt eine deutliche Wesensver-
... Vorstellungswelt und Gesamtstil mit der NSDAP und der
... Ausdruck in Ziffer II, 2 ihrer Bundessatzung, nach der die
... at, als „... volkstreue nordländische Jugendbewegung“ für
... ererzüchtigung, ... geistige und handwerkliche Weiter-
... in einem bestimmten Rahmen ... die Anteilnahme der
... chen Geschehen zu wecken“. Diese Passage weist eine
... esetzes über die Hitlerjugend vom 1. Dezember 1936 auf,
... te, „... die gesamte deutsche Jugend ... körperlich, geistig
... tionalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volks-

gemeinschaft zu erziehen“. Dementsprechend verfolgte die WJ die Vermittlung nationalsozialistischer Prinzipien mit dem Ziel, das derzeitige „System“ durch einen nationalsozialistischen Staat zu ersetzen. Für die WJ ist das „... System der Bonner Republik ... die Maximalsteigerung alles dessen, was im System der Weimarer Republik schlecht und faul war“ („Wiking“, 2/91 S. 20). Dieses derart angeprangerte „System“ soll gegebenenfalls auch mit Gewalt überwunden werden wie in der Publikation „Spießerschreck“ mit den Worten ausgeführt wird: „... volkstreue und heimatliebende Menschen ... erkennen nur die Gesetze der Natur an, und diese Gesetze verbieten nicht Militanz und Gewalt, sondern machen sie zur Grundbedingung eines jeden Lebens überhaupt.“

Wiking - Jugend



In den Publikationen der WJ wird den Themen „Volk und Rasse“ stets ein weiter Raum gewidmet und die äußere Kennzeichnung von Juden befürwortet.

Diese eindeutig neonazistische Ideologie bot Anlaß, die Wiking Jugend am 10. November 1994 bundesweit zu verbieten. Damit fand die zuletzt bundesweit 400 Mitglieder umfassende Organisation ihr organisatorisches Ende.

In Thüringen sind 22 Mitglieder bekannt geworden; „Gau-Beauftragter“ war *Michael Sandmann* (Eisenberg). Hervorzuheben ist, daß sich in Thüringen personelle und organisatorische Verbindungen von der Wiking Jugend zur NPD feststellen ließen.

Aktivitäten der Wiking Jugend in Thüringen:

- In Gotha-Siebleben führte die WJ ein Trainingslager mit 12 Personen vom 8. bis 10. April 1994 durch. Am 10. April 1994 kontrollierte die Polizei das Lager wegen des Verdachts der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen bzw. wegen Verstoßes gegen waffenrechtliche Bestimmungen. Bei der Durchsichtung des Lagers wurden umfangreiche Schrift- und Propagandamaterialien sowie Waffen und Munition sichergestellt.
- Am 29./30. Juli 1994 veranstaltete die WJ ein Zeltlager in einem Waldstück bei Vollersroda (Landkreis Weimar). Die zehn festgestellten Teilnehmer wurden festgenommen. Bei Hausdurchsuchungen wurde Munition und Propagandamaterial der NPD sichergestellt. Die Genehmigung zum Zelten hatte sich die Wiking Jugend durch falsche Angaben beschafft. Gegen neun der Teilnehmer wurde von der Staatsanwaltschaft Erfurt Anklage erhoben.
- In Vollstreckung des am 10. November 1994 erlassenen Verbots der Wiking Jugend wurden in Thüringen eine Reihe von Exekutivmaßnahmen durchgeführt. Sie erstreckten sich auf den Gau-Beauftragten *Michael Sandmann* und weitere 21 Personen in den Städten Gotha, Ichttershausen, Gera, Jena, Nordhausen, Saalfeld und Weimar, wo sechs Wohnungen durchsucht wurden. Das dabei vorgefundene umfangreiche rechtsextremistische Schriftgut wurde sichergestellt.
- Am 13. November 1994 stellten Polizeibeamte auf dem Parkplatz der Gedenkstätte Buchenwald einen PKW fest, dessen Halterin zur Fahndung ausgeschrieben war. Dieses und ein anderes Fahrzeug wurden kontrolliert und Propagandamaterial der Wiking Jugend sowie ein Schlagstock sichergestellt.

den Themen „Volk und Rasse“ stets ein weiterer Raum
sicherung von Juden befürwortet.

eologie bot Anlaß, die Wiking Jugend am 10. Novem-
en. Damit fand die zuletzt bundesweit 400 Mitglieder
organisatorisches Ende.

bekannt geworden; „Gau-Beauftragter“ war *Michael*
heben ist, daß sich in Thüringen personelle und orga-
der Wiking Jugend zur NPD feststellen ließen.

End in Thüringen:

ie WJ ein Trainingslager mit 12 Personen vom 8. bis
0. April 1994 kontrollierte die Polizei das Lager wegen
ung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisatio-
gegen waffenrechtliche Bestimmungen. Bei der Durch-
umfangreiche Schrift- und Propagandamaterialien sowie
gestellt.

instaltete die WJ ein Zeltlager in einem Waldstück bei
mar). Die zehn festgestellten Teilnehmer wurden festge-
hungen wurde Munition und Propagandamaterial der
hmigung zum Zelten hatte sich die Wiking Jugend durch
Gegen neun der Teilnehmer wurde von der Staatsanwalt-
en.

November 1994 erlassenen Verbots der Wiking Jugend
eihe von Exekutivmaßnahmen durchgeführt. Sie erstreck-
tragten *Michael Sandmann* und weitere 21 Personen in
hausen, Gera, Jena, Nordhausen, Saalfeld und Weimar,
hsucht wurden. Das dabei vorgefundene umfangreiche
ut wurde sichergestellt.

ellten Polizeibeamte auf dem Parkplatz der Gedenkstätte
est, dessen Halterin zur Fahndung ausgeschrieben war
hrzeug wurden kontrolliert und Propagandamaterial der
schlagstock sichergestellt.

6. Sonstige rechtsextremistische Gruppen

Von den zahlreichen rechtsextremistischen Funktionärsgruppen trat in Thüringen ledig-
lich zum wiederholten Male die „Gesellschaft für Freie Publizistik“ (GFP) auf. Sie ver-
anstaltete vom 6. bis 8. Mai 1994 in Schmiedefeld einen Kongreß, zu dem Teilnehmer
aus dem gesamten Bundesgebiet anreisten.

Der „Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung“ lud für den 25. bis 27. März
1994 nach Schmiedefeld zu einem Lesertreffen ein, an dem etwa 100 Personen teilnah-
men. Der Verlag führte vom 18. bis 20. November 1994 in Schmiedefeld erneut ein
Lesertreffen mit ca. 150 Teilnehmern durch.

**Antifaschistisches Pressearchiv und
Bildungszentrum Berlin e.V.**
Falckensteinstraße 46, 10997 Berlin
Tel./Fax: 030 611 62 49
Blz.: 100 500 00/Kto-Nr.: 0670017787

7. Rechtsextremistische Gewalttäter

Die militante rechtsextremistische Szene ist vor allem dadurch gekennzeichnet, daß sie sich aus strukturarmen bzw. strukturlosen Zusammenschlüssen von Jugendlichen zusammensetzt. Eine Vielzahl von einschlägigen Gewalttaten wird von Personen verübt, die in ihren Handlungen von einer rechtsextremistischen Motivation geleitet werden, ohne daß sie einer Organisation oder einem Personenzusammenschluß zugerechnet werden können. Ein deutlicher Anteil rechtsextremistischer Gewalttaten wird von Skinheads verübt. Regionale Schwerpunkte waren Nordhausen, Suhl, Erfurt, Arnstadt/Ilmenau, Rudolstadt/Saalfeld, Gera und Weimar.

Seit Errichtung des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz im Jahre 1991 wurden 171 Skinheads namentlich bekannt, von denen nach neuesten Erkenntnissen 126 als gewalttätig anzusehen sind.

Im Zeitraum von 1991 bis 1994 konnten insgesamt 500 Rechtsextremisten (ohne Skinheads) ermittelt werden. Davon sind 311 durch Ausführung einer oder mehrerer Straftaten mit Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung namentlich bekanntgeworden (Einzelangaben siehe Zahlenspiegel).

Es ist davon auszugehen, daß sich die Aktionsbereitschaft der militanten rechtsextremistischen Szene durch den „Anti-Antifa-Kampf“ stärker als bisher strukturell festiger wird.

Die Szene ist vor allem dadurch gekennzeichnet, daß sie in unregelmäßigen Zusammenschlüssen von Jugendlichen zusammenhängende Gewalttaten wird von Personen verübt, die in der Regel extremistischen Motivation geleitet werden, ohne daß es sich um Personenzusammenschluß zugerechnet werden können. In der Bundesrepublik wird von Skinheads verübt. (z.B. Nordhausen, Suhl, Erfurt, Arnstadt/Ilmenau, Rudolstadt).

Im Zusammenhang mit dem Verfassungsschutz im Jahre 1991 wurden insgesamt 126 als gewalttätig eingestuft, von denen nach neuesten Erkenntnissen 126 als gewalttätig eingestuft wurden.

Insgesamt konnten insgesamt 500 Rechtsextremisten (ohne Berücksichtigung der durch Auslieferung einer oder mehrerer Straftaten oder Gewaltandrohung namentlich bekanntgewordenen Personen) identifiziert werden.

Die Aktionsbereitschaft der militanten rechtsextremistischen „Antifa-Kämpfer“ ist stärker als bisher strukturell festgelegt.

8. Skinheads, Skinbands, Skinfanzines

Die Skinheads, die wegen ihrer rasierten Schädel so benannt werden, traten erstmals Ende der 60er Jahre in England auf. In deren Subkultur wurzelt auch das typische äußere Erscheinungsbild der Skinheads wie Bomberjacken, mit Stahlkappen versehene Arbeitstiefel und hochgekrempelte Jeans. Die Szene war in ihren Anfängen durchaus unpolitisch und manifestierte sich zunächst im Besuch von Fußballspielen. Später suchten viele englische Skinheads ihre politische Heimat in der Nähe kommunistischer Gruppierungen.

Die politische Kehrtwendung der Skinheadszenen erfolgte erst durch massive Kampagnen der rechtsextremistischen britischen „National Front“ mit ihrer Agitation gegen starken Ausländerzuzug, der als Bedrohung dargestellt wurde. Erstmals flossen damit rassistische Elemente in das Denken der Szene ein.

Anfang der 80er Jahre griff die Skinheadbewegung von England nach Deutschland über. Ursache für das Entstehen der Skinheadszenen in den alten Bundesländern waren nicht soziale Nöte wie in Großbritannien, sondern jugendliche Rebellion gegen die Erwachsenenwelt und als Mißstände empfundene gesellschaftliche Strukturen. Die auch in der Bundesrepublik anfänglich unpolitische Subkultur entwickelte sich in der Folgezeit auseinander. Aus der Szene heraus schälte sich eine starke Strömung mit ausländerfeindlicher, rassistischer und schließlich rechtsextremistischer Einstellung. Beeinflusst wird sie durch rechtsextremistische Skinbands und Fanzines. Ein kleinerer Teil der Szene sind die linksextremistischen Red- und Sharpskins, die den rechtsextremistischen Skinheads gegenüberstehen.

Durchaus ähnlich entwickelte sich die Skinheadszenen in der ehemaligen DDR. Allerdings hatte es bereits in den frühen 60er Jahre „Glatzen“ gegeben, die in Banden organisiert beispielsweise Ostseebäder heimsuchten. Im übrigen liegen auch in der DDR die Anfänge in der Fanszene von Fußballclubs, wo Jugendliche sich Schlägereien mit Anhängern anderer Fußballclubs lieferten. Ab Mitte der 80er Jahre konnte zunehmend das typische Skinhead-Outfit verzeichnet werden. Dies war auf Verbindungen und Kontakte zur westdeutschen Skinheadszenen zurückzuführen; DDR-Skins versorgten sich erfindungsreich aus dem Westen mit Kleidung, Skinmusik und Fanzines. Die Zahl der Skinheads in den neuen Bundesländern ist seit 1989/90 deutlich gestiegen, insbesondere deren Politisierung und Militanz, was erkennbar auf den Einfluß von rechtsextremistischen bzw. neonazistischen Organisationen zurückzuführen ist.

Unter dem Druck von Strafverfolgungsmaßnahmen haben viele Skinheads damit begonnen, sich in Haarschnitt und Kleidung dem Erscheinungsbild des „Normalbürgers“ anzupassen. Lebensgefühl und szenetypisches Gruppenverhalten der Skinheads sind jedoch unverändert erhalten geblieben, wie es sich insbesondere in gemeinschaftlichen Alkoholexzessen, Pflege der Feindbilder gegen „Linke“ und Ausländer, sowie gemeinsamem Aufputzen beim Besuch von Skinbandkonzerten durch deren häufig gewaltverherrlichende Texte ausdrückt.

Zudem bietet die Teilnahme an Musikdarbietungen die Möglichkeit, sich gemeinschaftlich zu artikulieren, das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und den inneren Zusammenhalt zu fördern. Somit wirkt die Skinheadmusik als Integrations- und Aggressionsfaktor.

In Thüringen haben sich die bisher bestehenden Skinbands „Brutale Haie“ (Erfurt), „Reichsfront/Rebellion“ (Erfurt), „Voll die Guten“ (früher „Oithanasie“/Gera) aufgelöst bzw. sind seit Mitte des Jahres 1994 nicht mehr in Erscheinung getreten. Oithanasie und Brutale Haie traten am 14. Mai 1994 vor ca. 350 Besuchern in Rudolstadt auf, am 12. März 1994 in Chemnitz und am 18. Juli 1994 im sächsischen Gersdorf (Kreis Hohenstein-Ernstthal).

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat am 1. Juli 1994 sechs Texte der Gruppe „Oithanasie“ in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufgenommen. In welcher Weise Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft geschürt wird, zeigt der folgende Text (dieser darf Kindern und Jugendlichen daher nicht isoliert vom Verfassungsschutzbericht zugänglich gemacht werden):

BESTIE

*Seine Seele ist schwarz wie die dunkle Nacht,
er hat noch nie etwas Gutes vollbracht,
er schaut dich an wie ein wildes Tier,
deine weiße Haut steigert seine Gier.*

Refrain:

*Deutsches Mädchen, weiß und wunderbar,
deutsches Mädchen, du bist in Gefahr.
Deutsches Mädchen, mit deinem blonden Haar,
deutsches Mädchen, du bist in Gefahr.*

*An dunklen Orten und düsteren Ecken sieht man seine Klauen
nach dir strecken.
Er hat weder Ehre noch besitzt er Moral,
er denkt über die schmutzig und brutal.*

*Bist du sein Opfer, dann mußt du leiden,
deine Schreie die Nacht zerreißen.
Er nimmt dir deine Unschuld und schändet dein Blut,
drum gib auf dich acht und sei auf der Hut.*

Refrain:

*Deutsches Mädchen, weiß und wunderbar,
deutsches Mädchen, du bist in Gefahr ...*

Musikdarbietungen die Möglichkeit, sich gemeinschaftsgefühl zu stärken und den inneren Zusammenhalt der Skinheadmusik als Integrations- und Aggressions-

bestehenden Skinbands „Brutale Haie“ (Erfurt), „Voll die Guten“ (früher „Oithanasie“/Gera) aufgelöst 1994 nicht mehr in Erscheinung getreten. Oithanasie und 1994 vor ca. 350 Besuchern in Rudolstadt auf, am 18. Juli 1994 im sächsischen Gersdorf (Kreis

gefährdende Schriften hat am 1. Juli 1994 sechs Texte in der Liste der jugendgefährdenden Schriften aufgenommen. Die Unmoral und Gewaltbereitschaft geschürt wird, zeigt der Text an und Jugendlichen daher nicht isoliert vom Verfasser gemacht werden):

Wie die dunkle Nacht,
Lutes vollbracht,
In wildes Tier,
Lert seine Gier.

weiß und wunderbar,
du bist in Gefahr.
mit deinem blonden Haar,
du bist in Gefahr.

In düsteren Ecken sieht man seine Klauen

besitzt er Moral,
tutzig und brutal.

an mußt du leiden,
ht zerreißen.
schuld und schändet dein Blut,
t und sei auf der Hut.

weiß und wunderbar,
du bist in Gefahr ...

*Doch verliere nicht den Mut, denn du bist nicht allein.
Deutsche Skinheads werden deine Retter sein.
Wir halten über dich schützend unsere Hand
und jagen die Bestie aus dem Land.*

*Refrain:
Deutsches Mädchen, weiß und wunderbar,
deutsches Mädchen, spürst du die Gefahr ...*

Solche und ähnliche Texte machen erklärlich, daß es sehr häufig im Zusammenhang von Skinbandkonzerten zu gewalttätigen Ausschreitungen kommt. Ein besonders markantes Beispiel dafür ist die „Buchenwaldrandale“, die weltweit Aufsehen erregte (siehe: Kristallisationspunkt Buchenwald).

Als ein weiteres übergreifendes Bindeglied sind Szeneschriften, die sogenannten Fanzines anzusehen. Der Begriff „Fanzine“ stammt aus dem Englischen und steht als Abkürzung für die Worte „fan“ und „magazine“. Damit wird ausgedrückt, daß es sich bei diesen Publikationen um interne Texte aus und für Anhänger dieser Szene handelt. Sie werden im Selbstverlag hergestellt und zirkulieren in der Szene. Ähnlich wie in der Skinheadmusik werden in ihnen politische Feindbilder artikuliert. Wiederkehrende Themen sind: Die Bewahrung der „weißen Rasse“ vor Vermischung; Beseitigung der Feinde der „weißen Rasse“, insbesondere Kommunisten; Skinheads sind Kämpfer in einem kommenden Rassenkrieg, der bereits schon jetzt auf den Straßen ausgetragen werden muß. Diese politischen Feindbilder bestimmen das Selbstverständnis eines großen Teils der Skinheadszene.



Ich bin
stolz, I echter
Neo-Nazi
zu sein!



Wir wünschen unseren
ausländischen Mitbürgern



einen guten Rückflug!

Gibt den Ro-
ten was ihnen
zusteht!



ANARCHOS
VERSCHEUCHEN...



Power!

GEWISSE PRINZ



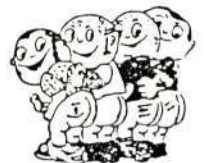
Anarchos,



UMWELT
ENTSEUCHEN!



More More, Gestalt, Gestalt, Gestalt, Gestalt



leckt uns am Arsch...
Dreck muß weg...



Aufnahme werden zerbrechen,
Anarchos verjagen!



Bullenterror?

Schluß-damit!



Wozu weg den Scheiß?

Quelle: LfV Baden-Württemberg

9. SONDERTHEMA - Die Republikaner (REP)*)

1983 wurden die Republikaner in München gegründet. Das 1993 verabschiedete neue Parteiprogramm enthält eine Reihe völkischer Vorstellungen. Danach wird erkennbar, daß die Republikaner dem „Volksganzen“ den Vorrang gegenüber dem Individuum im Staatsverständnis einräumen. Zugenommen hat eine aggressive Agitation gegen Ausländer und Asylbewerber in Deutschland. Dabei wird die „Gefahr des Untergangs des Deutschen Volkes“ dramatisch beschworen. Kriminalität und soziale Mißstände werden pauschal Ausländern und Asylbewerbern angelastet.

Die Partei erklärt, daraus entstehende Defizite in der öffentlichen Sicherheit beseitigen zu wollen. In einer Vielzahl von Erklärungen wird erkennbar, daß die Republikaner sich als „Gesinnungsgemeinschaft“ verstehen, deren Aufgabe in der „Rettung des deutschen Vaterlandes“ besteht. In ihrer Propaganda werfen sie den demokratischen Parteien insgesamt vor, daß ihnen die „nationale Perspektive“ fehle.

Die auf Bundesebene etwa 20 000 Mitglieder zählende Partei hat in Thüringen als Folge innerer Zerwürfnisse und personeller Querelen einen Mitgliedereinbruch zu verzeichnen. Die Mitgliedschaft beläuft sich derzeit auf ca. 350. Ihren Höhepunkt fanden die internen Zwistigkeiten im Rücktritt und Parteiaustritt des Landesvorsitzenden *Götz Rudloff* im Oktober 1994.

Der Landesverband der Republikaner in Thüringen ist kaum öffentlichkeitswirksam in Erscheinung getreten. Seine im Wahljahr 1994 vorgelegten politischen Ziele unter der Losung „Thüringen unsere Heimat – Deutschland unser Vaterland“ wiederholt die auch andernorts vorgetragenen Argumente. Im Programmpunkt VIII – „Asylproblematik“ werden scharfe Angriffe gegen Ausländer und Asylbewerber vorgetragen, die als „kriminelle Asylbetrüger“ bezeichnet werden.

Im „Superwahljahr 1994“ nahmen die Republikaner in Thüringen an allen vier Wahlen teil, bei der Kommunalwahl allerdings nur in Pößneck. Bei der Europawahl am 12. Juni 1994 erzielten die Thüringer REP mit 39 570 Stimmen ein Ergebnis von 2,9%. Zur Bundestagswahl am 16. Oktober 1994 traten die REP-Thüringen mit Direktkandidaten in 5 von 12 Wahlkreisen und einer Landesliste mit zwei Kandidaten (Doppelkandidaturen) an und erhielten 19 753 = 1,4 % der gültigen Zweit-Stimmen.

Die Teilnahme an der Landtagswahl in Thüringen am 16. Oktober 1994 erbrachte den REP 18 304 = 1,3% der Zweit-Stimmen; in 14 von 44 Wahlkreisen war die Partei mit Direktkandidaten angetreten.

*) Seit Februar 1995 werden die Republikaner auch in Thüringen als rechtsextremistische Partei beobachtet, weil sie in ihrer Gesamtheit permanent gegen ein tragendes Verfassungselement des Grundgesetzes, nämlich das in Artikel 1 festgelegte Gebot der Beachtung der Menschenwürde verstoßen. Die Partei tut dies insbesondere, indem sie die in Deutschland lebenden Minderheiten, sei es wegen ihrer Rasse, ihres Glaubens oder ihrer Hautfarbe diskriminiert.



DIE REPUBLIKANER



Öffentliche Veranstaltung

am Freitag, 25. Februar '94, um 19.00 Uhr

Ort: 07819 Triptis - Schützenhaus

Vorredner: Georg Küfner.

Thema:

Deutschland am Abgrund, deshalb:

Ende der nationalen Gleichgültigkeit

Es spricht: **Otmar Wallner**, Ihr Kandidat für Land- und Bundestag
stv. Landesvorsitzender in Straubing und Regen

Hüte Dich! Vor denen, die alles fremdländische befürworten und Dich dabei übersehen! – Sie wollen die multikulturelle Gesellschaft (trotz Deiner eigenen vielfältigen Kultur), das Ausländerwahlrecht (obwohl verfassungswidrig) und Scheinasylanten aus aller Welt (trotz eigener großer Probleme). Sie wollen Dich als Einwanderungsland, weil unser Volk immer kleiner wird und befürworten gleichzeitig die Abtreibung. Sie fügen Dir damit großen Schaden zu und machen Dich „vogelfrei“ für Jedermann.

Hüte Dich!

**Umweltschutz
ist
Heimatschutz.**

.....
**Asylproblem nicht mit Gewalt lösen, sondern mit dem
Stimmzettel.**

**Sofortige Ausweisung krimineller Ausländer und Asylbetrüger.
DEUTSCHLAND ist kein Einwanderungsland.
Keine doppelte Staatsbürgerschaft für Ausländer.**

Wie wird die Einheit finanziert?

Anstatt Steuererhöhung oder Abgaben fordern die REP:

Süreichung

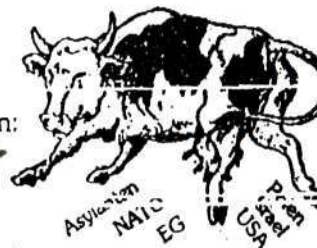
- der Auslandshilfen
- der EG-Zuschüsse
- der Gelder für Scheinasylanten
- im NATO-Bereich

Unser Geld für unsere Belange,

Die deutsche Melkkuh!

(Arbeiter-Kleinbetriebe, Mittelstand, Bauern)

Gemolken von:



Nicht schimpfen und meckern.

REPUBLICANER



Veranstaltung

am 19. Januar '94, um 19.00 Uhr
- Schützenhaus
- Georg Küfner.

Thema:
**Abgrund, deshalb:
gegen Gleichgültigkeit**

Ihr Kandidat für Land- und Bundestag
in Straubing und Regen

emdländische befür-
wollen die multikul-
vielfältigen Kultur),
assungswidrig) und
er großer Probleme).
ell unser Volk immer
ie Abtreibung. Sie fü-
chen Dich „vogelfrei“
Hüte Dich!

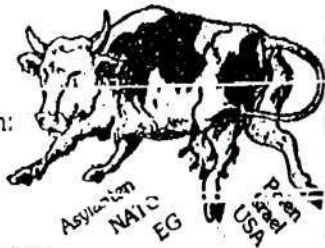
Umweltschutz ist Heimatschutz.

.....
**Asylproblem nicht mit Ge-
walt lösen, sondern mit dem
Stimmzettel.**

g krimineller Ausländer und Asylbetrüger.
D ist ke i n Einwanderungsland.
e Staatsbürgerschaft für Ausländer.

Die deutsche Melkkuh!

(Arbeiter-Kleinbetriebe, Mittelstand, Bauern)



Gemolken von:

Nicht schimpfen und meckern.

Aktivitäten der Republikaner in Thüringen:

- Veranstaltungen am 16. Januar 1994 in Ilmenau und 5. Februar 1994 in Zella-Mehlis konnten jeweils nur 20 bzw. 30 Teilnehmer verzeichnen.
- Am 25. Februar 1994 erschienen zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung in Triptis 15 Personen.
- Beim Landesparteitag in Biberau (Landkreis Hildburghausen) am 13. März 1994 im Hotel „Mühlengrund“ nahmen ca. 100 Personen teil, unter ihnen der stellvertretende Bundesvorsitzende *Christian Käs*. Man diskutierte und verabschiedete das Thüringer Wahlprogramm und nominierte die Kandidaten zur Landtags- und Bundestagswahl.
- Am 20. April 1994 wurde laut einer Zeitungsmeldung ein Ortsverband Weimar gegründet.
- Am 28. April 1994 war eine bundesweite Wahlveranstaltung im Kulturhaus in Seebach mit rund 600 Teilnehmern geplant. Als Hauptredner wurde *Franz Schönhuber* angekündigt. Die Veranstaltung fand nicht statt.
- Der Landesvorstand teilte auf einer Pressekonferenz am 28. August 1994 mit, daß er sich vom Treffen des Bundesvorsitzenden *Schönhuber* mit dem Vorsitzenden der DVU *Dr. Frey* distanzieren (das am 21. August 1994 stattgefundene Treffen hatte eine bundesweit geführte heftige innerparteiliche Kontroverse ausgelöst).
- Am 30. September 1994 fand ein öffentlicher Informationsabend des REP-Ortsverbandes Kahla statt. Es nahmen ca. 40 Personen teil.

IV. LINKSEXTREMISMUS

1. Überblick

Die Situation des Linksextremismus im Freistaat stellt sich gegenwärtig wie folgt dar:
Es gibt

- wenige Mitglieder marxistisch-leninistischer Parteien;
- marxistisch-leninistische Mitglieder in etablierten Gruppierungen und Parteien;
- einen etablierten Bestand von autonomen Gruppen mit ca. 200 Anhängern, der sich zunehmend organisatorisch und informell vernetzt und in Kampagnen sowie gewalttätigen Aktionen auszumachen ist.

2. Ideologischer Hintergrund

Linksextremisten streben entweder ein marxistisch-leninistisches Staatsgebilde an oder wollen eine herrschaftsfreie Gesellschaft im Sinne der Anarchie errichten. Geeint sind sie im Bekenntnis zur „revolutionären Gewalt“ und, wie Rechtsextremisten, in der Verneinung der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Die dogmatisch ausgerichteten Gruppen und Parteien sind in ihrem Umfang zurückgegangen, dagegen haben militante anarchistische Autonome in Thüringen fest Fuß fassen können. Die Übergänge zum etablierten Terrorismus sind fließend; diese werden durch die Rote Armeeaktion (RAF), die Revolutionären Zellen (RZ), die „Rote Zora“ und die neu entstandenen „Antiimperialistischen Widerstandszellen“ (AIWZ) repräsentiert.

mus im Freistaat stellt sich gegenwärtig wie folgt dar:

-leninistischer Parteien;
ieder in etablierten Gruppierungen und Parteien;
autonomen Gruppen mit ca. 200 Anhängern, der sich
nd informell vernetzt und in Kampagnen sowie gewalt-
n ist.

er Hintergrund

ler ein marxistisch-leninistisches Staatsgebilde an oder
llschaft im Sinne der Anarchie errichten. Geeint sind sie
en Gewalt“ und, wie Rechtsextremisten, in der Vernei-
chen Grundordnung.

Gruppen und Parteien sind in ihrem Umfang zurückge-
ite anarchistische Autonome in Thüringen fest Fuß fassen
ablierten Terrorismus sind fließend; diese werden durch
die Revolutionären Zellen (RZ), die „Rote Zora“ und die
stischen Widerstandszellen“ (AIZ) repräsentiert.

3. Marxistisch - Leninistische Parteien und Organisationen

3.1 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

Die 1982 in Bochum gegründete MLPD bekennt sich weiterhin zu den Lehren von Marx, Engels, Lenin, Stalin und Mao-Tsetung. Sie lehnt das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ab und fordert den „Sturz des Monopolkapitalismus und die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft“. Der Partei gehören bundesweit etwa 2000 Mitglieder an, die in Bezirken, Orts- und Stützpunkten organisiert sind. Der Sitz der Partei befand sich bis Ende 1994 in Essen, jetzt in Gelsenkirchen.

Die MLPD gibt wöchentlich ihr Zentralorgan „Rote Fahne“ in einer Auflagenhöhe von 7500 Exemplaren heraus, das im parteieigenen Verlag in Essen gedruckt und vertrieben wird. Nebenorganisationen der Partei sind die Kinderorganisation „Rotflüchse“ und der Jugendverband „Rebell“, der vom 2. Juli bis 13. August 1994 in Alt-Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern) das jährliche bundesweite Schulungslager durchführte.

Schwerpunkt der Arbeit der MLPD war neben einer bundesweiten Spendenkampagne die Vorbereitung und Teilnahme an den Bundestagswahlen am 16. Oktober 1994. Dazu veröffentlichte die MLPD im Mai ein 12-Punkte-Programm „Die Kohl-Regierung muß abtreten! Für den echten Sozialismus!“ sowie die Grundsätze der Wahl-Kandidaten, in denen es u. a. heißt: „Wir sind der Überzeugung, daß nicht Wahlen, sondern nur der Kampf der Werktätigen selbst ihre Lage verändern kann. Wir stehen fest auf der Seite der Rebellion der Jugend und des aktiven Volkswiderstandes“. Bundesweit kandidierte die Partei mit Landeslisten in allen Bundesländern und erhielt 10 254 (0,0%) Zweitstimmen. Trotz eines erheblichen Stimmenrückgangs (1987: 13 422 – 1994: 7 298 bezogen auf die alten Bundesländer), wertete der MLPD-Vorsitzende Stefan Engel das Ergebnis als Erfolg: Der Partei sei es im Wahlkampf darum gegangen „einen großen Schritt zur Durchbrechung der relativen Isolierung der MLPD zu tun. Diesbezüglich war unser Wahlkampf ohne Zweifel sehr erfolgreich.“

Der MLPD gehören in Thüringen etwa 15 Personen als Mitglieder an. Das Ziel deutlich wahrnehmbarer Bemühungen der MLPD in Thüringen war es, „mehr Einfluß“ auf Arbeitnehmer in größeren Betrieben zu gewinnen. Diese Zielsetzung der MLPD kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß nach wie vor ein nennenswerter Einfluß auf die Arbeitnehmerschaft in Thüringen nicht feststellbar ist. Flugblattverteilungen und der Verkauf von Publikationen fanden am 21. April 1994 vor dem Werk der Erfurter Umformtechnik, am 29. Oktober 1994 vor dem Opel-Werk in Eisenach und im November vor dem Carl-Zeiss-Werk in Jena statt. Seit 1993 erscheint monatlich die Zeitschrift „Der Funke“, die von einer MLPD-Landesaufbaugruppe (LAG) herausgegeben wird und sich insbesondere an Interessenten in Großbetrieben wendet.

Anlässlich der Beteiligung an der Bundestagswahl bildete die MLPD in Sonneberg eine Wählerinitiative, die regelmäßige Veranstaltungen und Infostände durchführte. Die Landesliste der Partei in Thüringen mit sechs Bewerbern erhielt 467 Zweitstimmen (0,0%).

3.2 Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)

Die KPD wurde 1990 von überwiegend ehemaligen SED-Mitgliedern in Berlin gegründet. Sie versteht sich in ihrer Tradition als Nachfolger der KPD Thälmanns und will auf der Basis des wissenschaftlichen Sozialismus eine kommunistische Gesellschaft aufbauen. Politisch organisiert sich die KPD auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus. Die Partei hat ihren Sitz in Berlin. Sie gibt regelmäßig die Monatsschrift „Die Rote Fahne“, das Organ „Trotz alledem“ und den Pressedienst „Standpunkt“ heraus. Der Partei, die nur in den neuen Bundesländern aktiv ist, gehören etwa 100 Mitglieder an.

Thüringer Mitglieder der Partei nahmen vom 30. April bis 4. Mai 1994 in Brüssel/Belgien an einem internationalen Seminar „Für Aktionseinheit der internationalen kommunistischen Bewegung“ teil. Deutsche Teilnehmer referierten u.a. zu den Themen „Die Erneuerung der kommunistischen Bewegung in den ehemaligen sozialistischen Ländern“ und „Die Kämpfe der kommunistischen Parteien und Organisationen in der imperialistischen Welt“.

Von der KPD-Landesorganisation Thüringen gingen 1994 nur schwache Aktivitäten aus ihm gehören nur wenige Mitglieder an. So trat die Partei gelegentlich durch Flugblattverbreitung und durch öffentliche Wahlveranstaltungen am 20. August und 11. Oktober 1994 in Erfurt mit dem KPD-Vorsitzenden *Werner Schleese*, Kandidat im Wahlkreis 301 in Erfurt, in Erscheinung. Er erhielt bei der Bundestagswahl am 16. Oktober 1994 16 Stimmen (0,15%).

3.3 Die Kommunistische Plattform (KPF) der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)

Die KPF wurde am 30. Dezember 1989 von Kommunisten innerhalb der damaligen SED-PDS und späteren PDS (seit 1990), als eigenständiger Zusammenschluß gegründet. Dabei erfolgte die Konstituierung unter Beachtung des Parteistatuts, das Plattformen zulässt, die die programmatische Arbeit der Partei und ihre Strukturen unterstützen. Von Beginn an orientierte sich die KPF am Marxismus-Leninismus, um das kommunistische Gedankengut innerhalb der PDS zu stärken. Die KPF bündelt und artikuliert in der PDS traditionelle kommunistische Positionen. Sie arbeitet gezielt und zweckgerichtet darauf hin, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu beseitigen und an ihrer Stelle im Wege „revolutionärer Transformation“ eine klassenlose kommunistische Gesellschaft zu errichten.

Bundestagswahl bildete die MLPD in Sonneberg einige Veranstaltungen und Infostände durchführte. Die Partei erhielt mit sechs Bewerbern 467 Zweitstimmen

Die Partei Deutschlands (KPD)

Nach dem Zusammenbruch der SED-Mitglieder in Berlin gegründet als Nachfolger der KPD Thälmanns und will auf dem Sozialismus eine kommunistische Gesellschaft aufbauen. Die KPD auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus. Sie gibt regelmäßig die Monatsschrift „Die Rote Fahne“ und den Pressedienst „Standpunkt“ heraus. Der Parteivorstand ist in allen Bundesländern aktiv ist, gehören etwa 100 Mitglieder

Am 30. April bis 4. Mai 1994 in Brüssel/Belgien ein Seminar „Für Aktionseinheit der internationalen kommunistischen Teilnehmer referierten u.a. zu den Themen „Die Bewegung in den ehemaligen sozialistischen Ländern“ und „Kommunistische Parteien und Organisationen in der imperialistischen Welt“

In Thüringen gingen 1994 nur schwache Aktivitäten aus; in anderen Bundesländern an. So trat die Partei gelegentlich durch Flugblattaktionen und Wahlveranstaltungen am 20. August und 11. Oktober 1994 auf. Der Kandidat im Wahlkreis 300 ist Werner Schleese, Kandidat im Wahlkreis 300. Bei der Bundestagswahl am 16. Oktober 1994 160

Kommunistische Plattform (KPF) der Demokratischen Sozialisten (PDS)

Im März 1989 von Kommunisten innerhalb der damaligen PDS (1990), als eigenständiger Zusammenschluß gegründet. Die Plattform unter Beachtung des Parteistatuts, das Plattformen die Arbeit der Partei und ihre Strukturen unterstützen. Von der KPF am Marxismus-Leninismus, um das kommunistische Programm der PDS zu stärken. Die KPF bündelt und artikuliert in der PDS die Forderungen. Sie arbeitet gezielt und zweckgerichtet darauf ab, die gesellschaftliche Ordnung zu beseitigen und an ihrer Stelle eine „Klassenlose kommunistische Gesellschaft“ zu bilden

Die KPF geht davon aus, daß der Klassenkampf das elementare Wesen der sozialen, politischen und ideologischen Auseinandersetzung bleiben wird. In ihren Thesen zum weiteren inhaltlichen Selbstverständnis heißt es u. a.:

„Die revolutionäre Arbeiterbewegung mit dem Wissenschaftlichen Kommunismus, mit dem Marxismus-Leninismus zu verbinden, aufgrund der marxistisch-leninistischen Analyse der realen Gesellschaftsentwicklung Strategie und Taktik zu bestimmen und Politik zu organisieren – ist vornehmste Aufgabe der Kommunisten und sie bleibt es.“

Nach ihrer Satzung verfügt die KPF über Gliederungen auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Ortsebene. Höchstes Organ ist die Bundeskonferenz, die die politische Grundorientierung der Plattform beschließt. Nach eigenen Angaben der PDS sollen etwa 5 000 Mitglieder (Stand: Dezember 1993) der KPF angehören. Bundesweit gibt die Plattform regelmäßig monatlich die „Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS“ heraus.

Bei ihrer politischen Arbeit läßt sich die KPF von internationalistischen Gesichtspunkten leiten. Im Interesse der Aktionseinheit will sie in Gewerkschaften, Bürgerinitiativen und anderen politischen, sozialen und ökologischen Bewegungen mitarbeiten. International pflegt sie Kontakte zu den kommunistischen Parteien in der Tschechischen Republik und Italiens.

Am 10./11. Dezember 1994 fand in Berlin die 6. Bundeskonferenz der KPF statt, an der 91 Delegierte teilnahmen. Im Mittelpunkt der Erörterungen standen dabei die vom PDS-Vorstand erarbeiteten „10 Thesen zum weiteren Weg der PDS“, von denen einige – nämlich „Aufarbeitung der DDR-Geschichte“, „Oppositionsverständnis“ und „PDS als sozialistische Partei“ – heftiger Kritik ausgesetzt waren. Die Delegierten sahen in den Thesen den Versuch, die PDS und das Parteiprogramm auf „dem Schleichweg neu zu orientieren“. Ziel der KPF bleibe weiterhin, den Einfluß der Plattform auf die Gesamtpartei zu erhöhen.

Die Aussagen führender Funktionäre der PDS zur KPF sind nicht eindeutig. Einerseits wird der politische Einfluß der Plattform auf die Gesamtpartei als gering eingeschätzt, andererseits steht eine Trennung von der KPF durch die Partei nicht zur Diskussion. So äußerte sich der Bundesvorsitzende der PDS, Lothar Bisky, zu dieser Kontroverse auf dem darauffolgenden Landesparteitag der PDS wie folgt: „Außerdem sei es Unsinn, daß die Kommunistische Plattform aus dem Parteivorstand treiben wolle. Es bleibt dabei, daß wir eine Kommunistische Plattform brauchen“. Auch die Landesvorsitzende der PDS in Thüringen, Zimmer, sieht die KPF „in einer Traditionslinie stehen, die zur Partei gehöre“. Die Nichtwiederwahl der KPF-Funktionärin Wagenknecht in den Bundesvorstand der PDS auf dem Bundesparteitag vom 27. bis 29. Januar 1995 in Berlin muß jedoch für die KPF als Verlust ihrer politischen Einflußmöglichkeiten gewertet werden.

Im März 1993 gründete sich in Erfurt die Kommunistische Plattform Thüringens, die bald darauf ein 7-Punkte-Programm beschloß, in dem die weitere politische Arbeit dargelegt

wurde. Den Anhängern dieser politischen Strömung innerhalb der PDS werden in Thüringen etwa 50-100 Personen zugerechnet, von denen einige als Delegierte der Landes-KPF am 6. Bundeskongreß vom 10. bis 11. Dezember 1994 in Berlin teilnahmen.

Regelmäßige Treffen der Mitglieder und Sympathisanten finden u. a. in Erfurt, Gera, Jena und Suhl statt. Eigene Publikationsorgane erscheinen nicht; gelegentlich wird in den „Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS“ über Thüringer Aktivitäten berichtet. So fand am 17. September 1994 in Erfurt eine Diskussionsveranstaltung über die KPF mit dem Sprecher der Bundes-KPF, *Heinz Marohn*, Berlin, statt, auf der u. a. über die Unverzichtbarkeit der Marx'schen Analyse für die theoretische Fundierung der Politik der PDS und über die Stärkung der linken Kräfte innerhalb der Partei kontrovers diskutiert wurde.

3.4 Jugend gegen Rassismus in Europa (JRE)

Die im Herbst 1992 gegründete Gruppierung „Jugend gegen Rassismus in Europa“ (JRE) gehört zu den trotzkistisch beeinflussten Organisationen, die im Bundesgebiet etwa 1500 Mitglieder haben und in konkurrierenden Dachverbänden des internationalen Trotzkismus organisiert sind. Ziel aller Trotzkisten ist der Kampf für die Weltrevolution mit der Errichtung der „Diktatur des Proletariats“. Die JRE wird von der Gruppe „VORAN zur sozialistischen Demokratie“ mit Sitz in Köln gesteuert und hat sich u. a. zum Ziel gesetzt, über den „antifaschistischen Kampf“ Einfluß in linksorientierten Personenkreisen und Gewerkschaften zu gewinnen. In der Vergangenheit propagierte die Gruppe militante Kampfformen und rief zur „antifaschistischen Selbsthilfe“ auf.

Am 28. Oktober 1994 kam es in Potsdam zu einer Demonstration mit etwa 500 Teilnehmern, die sich gegen den Druck und Vertrieb der überregionalen Zeitung „Junge Freiheit“ richtete. Die Demonstranten kündigten an, zukünftig Zeitungsläden und Kioske zu blockieren, um die Auslieferung der Zeitung zu verhindern.

In Thüringen bildete sich 1993 in Eisenach eine JRE-Ortsgruppe, die im Gründerjahr durch Veranstaltungen in Erscheinung trat. 1994 fielen über die Gruppe keine berichtswürdigen Erkenntnisse an.

ischen Strömung innerhalb der PDS werden in gerechnet, von denen einige als Delegierte der am 10. bis 11. Dezember 1994 in Berlin teilnah-

und Sympathisanten finden u. a. in Erfurt, Gera, Organe erscheinen nicht; gelegentlich wird in den Plattform der PDS" über Thüringer Aktivitäten der 1994 in Erfurt eine Diskussionsveranstaltung des-KPF, Heinz Marohn, Berlin, statt, auf der u. a. schen Analyse für die theoretische Fundierung der g der linken Kräfte innerhalb der Partei kontrovers

Rassismus in Europa (JRE)

piierung „Jugend gegen Rassismus in Europa“ (JRE) en Organisationen, die im Bundesgebiet etwa 1.500 nden Dachverbänden des internationalen Trotzki- kisten ist der Kampf für die Weltrevolution mit der iats“. Die JRE wird von der Gruppe „VORAN zur n Köln gesteuert und hat sich u. a. zum Ziel gesetzt, „ Einfluß in linksorientierten Personenkreisen und r Vergangenheit propagierte die Gruppe militante istischen Selbsthilfe“ auf.

otsdam zu einer Demonstration mit etwa 500 Teil- k und Vertrieb der überregionalen Zeitung „Junge kündigten an, zukünftig Zeitungsläden und Kioske der Zeitung zu verhindern.

Eisenach eine JRE-Ortsgruppe, die im Gründerjahr g trat. 1994 fielen über die Gruppe keine berichts-

4. Autonome, Anarchisten und sonstige Sozialrevolutionäre

Erste autonome Gruppen entwickelten sich Ende der 70er Jahre insbesondere an den Hochschulen. Mittlerweile gibt es in fast allen großen Städten linksextremistische Gruppierungen, die sich selbst als Autonome (sinngemäß „nach eigenen Gesetzen lebend“) bezeichnen. Ihnen werden bundesweit über 5.000 gewaltbereite Personen zugerechnet, die schwerpunktmäßig unverändert in den Ballungsräumen Berlin, Rhein-Main-Gebiet und im Ruhrgebiet organisiert sind.

Autonome verfügen über kein einheitliches ideologisches Konzept. Sie folgen verschwommenen anarchistischen, sozialrevolutionären bis hin zu nihilistischen Vorstellungen und vertreten teilweise ein marxistisches Weltbild. Ihre Forderungen zielen zumeist nicht auf Veränderung zum Nutzen der Gesellschaft insgesamt, sondern auf eigenes selbstbestimmtes Leben. Die Autonomen eint der ausgeprägte Haß auf Staat und Gesellschaft. Priorität hat für sie der persönliche Freiheitsgewinn, der durch die Zerschlagung der bestehenden Rechtsordnung erreicht werden soll. Als Vorstufe dazu sind zunächst „Freiräume“ und „Widerstandsnester“ zu erkämpfen um die „Angriffbarkeit“ des Staates aufzuzeigen und „Gegenmacht“ zu entwickeln.

In Strategie- und Positionspapieren sowie in internen Diskussionsveranstaltungen beklagten Autonome jahrelang das Fehlen handlungsfähiger Zusammenschlüsse. Sie bemängelten, daß es ihnen nicht gelang, Perspektiven aufzuzeigen und lebendige Strukturen von „Gegenmacht“ zu entwickeln und zu verbreiten.

So entwickelten sich in den letzten Jahren vor allem im „Antifa“-Kampf zwei überörtliche, möglicherweise auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse: 1992 gründete sich die militante antifaschistische Organisation „Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation“ (AA/BO). 1993 bildete sich eine neue unabhängige Initiative von autonomen Antifagruppen mit dem Ziel einer bundesweiten Organisation. Der AA/BO, die von der „Autonomen Antifa (M)“ in Göttingen geleitet wird, schloß sich 1993 eine in Suhl/Thüringen gebildete Gruppe mit der Bezeichnung „Schwarzer Ast Südthüringen“ an.

Ein erheblicher Teil linksextremistisch motivierter Gewalttaten der Autonomen ist dem Aktionsfeld „Antifaschismus/Antirassismus“ zuzuordnen. Sie sehen darin eine Möglichkeit, ihre Strukturen zu festigen und so ihren subversiven Zielen näher zu kommen. Auseinandersetzungen mit z. B. neonazistischen Gruppen führten zwangsläufig zu Zusammenstößen mit den „Bullen“.

Die Notwendigkeit „antifaschistischer Militanz“ wird in dem Szeneblatt „INTERIM“ Nr. 227 v. 11. Februar 1993 wie folgt beschrieben:

Es sei illusionär zu glauben, im Kampf gegen Faschisten könne man ohne physische Gewalt auskommen. Offensichtlicher Ausdruck struktureller Gewalt sei die Gewalt des

Staat. Diese zeige sich in Gesetzen und Rechtsprechung, in Polizei, Armee und Geheimdiensten, in Knästen und Schulen, aber auch in Sozial-, Ausländer- und Arbeitsämtern. Der Staat funktioniere im Sinne des Kapitals. Gleichzeitig übe er moralische Gewalt aus und grenze alles aus, was als nicht normal angesehen wird. Staat, Kapital und Faschisten seien Verbündete. Wer frei und selbstbestimmt leben wolle, könne deshalb den Kampf gegen Faschismus und Rassismus nicht an den Staat delegieren; dies würde den Staat und seine Gewalt nur stärken.

Dem Gedankenaustausch und Informationsfluß zwischen Autonomen dienen vor allem ständige Einrichtungen wie Info-Läden und Szene-Lokale. Daneben gewinnen moderne Techniken wie Telefax und Mailboxsysteme („Spinnennetz“) zunehmend an Bedeutung. Szeneübergreifende Publikationen, wie „radikal“ und „INTERIM“ erscheinen regelmäßig und werden bundesweit vertrieben und gelesen. In ihnen wird u. a. über Aktivitäten der autonomen und terroristischen Gruppen berichtet, Termine bekannt gegeben, teilweise unverhohlen zu Gewalttaten aufgerufen und Anleitungen zum Bau von Brandsätzen („Molotow-Cocktails“) veröffentlicht.

Schon früh kündigte die bundesweite autonome Szene in ihren Veröffentlichungen an, u. a. die Feierlichkeiten anlässlich des Tages der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1994 in Bremen und den EU-Gipfel am 9./10. Dezember 1994 in Essen gewaltsam stören zu wollen.

Am 3. Oktober 1994 versuchten mehr als 1000 Linksextremisten, überwiegend von auswärts angereist, die Feierlichkeiten zu stören. So kam es anlässlich einer verbotenen Demonstration in der Innenstadt zu umfangreichen Sachbeschädigungen. Mehrere Beamte wurden verletzt, 274 Personen in Gewahrsam genommen. Im Berliner Szenebblatt „INTERIM“ vom 6. Oktober 1994 schildert ein Autonomer seine Eindrücke von den Ausschreitungen so: „Ja, und dann ging alles recht schnell. Es krachte und splitterte, und ehe es der Großteil überhaupt mitbekommen hatte, standen ... schwere Blumenkübel auf der Straße und brannte lichterloh ein Mercedes. Die Menge schwoll kontinuierlich an und als endlich etwa 2 Hundertschaften auswärtige Bereitschafts- und BGS-Bullen einritten ... brannte im Rücken der Bullen das nächste Auto. Schaufenster gingen zu Bruch, und Gerüchten zufolge soll weiter aufwärts auch ein Penny-Markt geplündert worden sein. Die Bullen wirkten wider Erwarten extrem planlos und unmotiviert. In Höchstfahrt vorbeifahrende Wannens (= Polizeifahrzeuge) wurden entglast, die Bullenketten kassierten von der verummten Menge massiv Wurfgeschosse jeglicher Art und Größe.“

Am 10. Dezember 1994 demonstrierten in der Essener Innenstadt trotz Verbot mehr als 1000 Personen, darunter über 400 Autonome. Die Polizei nahm insgesamt über 900 Personen vorübergehend fest, darunter 12 Personen aus Thüringen. Bei Kontrollen im Vorfeld der Demonstration konnte die Polizei Ketten, Äxte und Beile, Kanister mit Benzin, Gefäße für den Bau von Molotowcocktails sowie einen Scanner sicherstellen.

Die autonome Szene in Thüringen trat 1994 mit Sachbeschädigungen in Form von Schmierereien und Sprühaktionen, Brandanschlägen, Plakatierungen, Hausbesetzungen sowie Teilnahme an Antifa-Veranstaltungen und tätlichen Auseinandersetzungen mit

zen und Rechtsprechung, in Polizei, Armee und Ge-
len, aber auch in Sozial-, Ausländer- und Arbeitsäm-
ie des Kapitals. Gleichzeitig übe er moralische Gewalt
nicht normal angesehen wird. Staat, Kapital und Fa-
zi und selbstbestimmt leben wolle, könne deshalb den
sismus nicht an den Staat delegieren; dies würde den
n.

ormationsfluß zwischen Autonomen dienen vor allem
iden und Szene-Lokale. Daneben gewinnen moderne
xsysteme („Spinnennetz“) zunehmend an Bedeutung.
i, wie „radikal“ und „INTERIM“ erscheinen regelmäßig
r und gelesen. In ihnen wird u. a. über Aktivitäten der
uppen berichtet, Termine bekannt gegeben, teilweise
gerufen und Anleitungen zum Bau von Brandsätzen
ht.

reite autonome Szene in ihren Veröffentlichungen an,
des Tages der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1994
n 9./10. Dezember 1994 in Essen gewaltsam stören

mehr als 1000 Linksextremisten, überwiegend von aus-
ten zu stören. So kam es anläßlich einer verbotenen
zu umfangreichen Sachbeschädigungen. Mehrere Ben-
nen in Gewahrsam genommen. Im Berliner Szeneblatt
l schildert ein Autonomer seine Eindrücke von den Aus-
ing alles recht schnell. Es krachte und splitterte, und ehe
ommen hatte, standen ... schwere Blumenkübel auf der
r Mercedes. Die Menge schwoll kontinuierlich an und
en auswärtige Bereitschafts- und BGS-Bullen einritten ...
las nächste Auto. Schaufenster gingen zu Bruch, und
rwärts auch ein Penny-Markt geplündert worden sein.
en extrem planlos und unmotiviert. In Höchstfahrt vor-
fahrzeuge) wurden entglast, die Bullenketten kassierten
siv Wurfgeschosse jeglicher Art und Größe.“

strierten in der Essener Innenstadt trotz Verbot mehr als
400 Autonome. Die Polizei nahm insgesamt über 900
darunter 12 Personen aus Thüringen. Bei Kontrollen im
te die Polizei Ketten, Äxte und Beile, Kanister mit Benzin,
wcocktails sowie einen Scanner sicherstellen.

igen trat 1994 mit Sachbeschädigungen in Form von
en, Brandanschlägen, Plakatierungen, Hausbesetzungen
ranstaltungen und tätlichen Auseinandersetzungen mit

GEBT DEN NAZIS DIE STRASSE ZURÜCK!



Quelle: Bundesamt für Verfassungsschutz

rechtsextremistischen Personen in Erscheinung. Dabei stand als Hauptaktionsfeld der antifaschistische Kampf im Mittelpunkt zahlreicher Aktivitäten.

Etwa 200 Personen werden der Thüringer autonomen Szene zugerechnet, von denen ca. 150 als gewaltbereit anzusehen sind. Organisiert sind sie in den Städten Altenburg, Erfurt, Gera, Jena, Saalfeld/Rudolstadt, Suhl und Weimar. Bei den Europawahlen 1994 erhielt die Gruppierung „Die Unregierbaren – Autonome Liste“ in Thüringen 1 123 Stimmen (0,1%), bundesweit 37 768 Stimmen (0,1%).

Zur Kommunikation untereinander dienen u. a. die in Erfurt und Weimar bestehenden Infoläden, ein „Alternativhaus“ in Altenburg sowie die Szeneschriften „future“, „Machwerk-Thüringer Hetz- und Heimatblatt“ und „KommPost“. Punktuelle Unterstützung erhält die Szene auch durch örtliche Parteistrukturen der PDS. So wurde in dem PDS-Rundbrief Nr. 18 vom Dezember 1994 zur Gründung einer „Anarchistischen Plattform in und bei der PDS“ aufgerufen, in dem u. a. ausgeführt wird: *„Wir dagegen wollen undogmatisch nach den Möglichkeiten von sozialistischen Gesellschaftsformen suchen. ... Wir gründen uns als anarchistische Plattform, weil wir uns den Ideen, Idealen und TheoretikerInnen des freiheitlichen Sozialismus, Anarchosyndikalismus und Anarchismus verbunden sehen“*. Eine erste Gründungsbestrebung zu einer anarchistischen Plattform in Thüringen war in Altenburg festzustellen.

Am 26./27. November 1994 fand in Erfurt das 3. bundesweite Vorbereitungstreffen zum „Autonomie-Kongreß der undogmatischen linksradikalen Bewegungen“ statt, der Ostern 1995 in Berlin stattfinden soll. An der Veranstaltung nahmen etwa 30 Personen teil, die Gruppen aus Hamburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Hessen vertraten. Auf dem „Autonomie-Kongreß“ sollen grundlegende Fragen zur Situation der radikalen Linken und eine Bestandsaufnahme linker Politik erörtert werden.

einung. Dabei stand als Hauptaktionsfeld der zahlreichen Aktivitäten.

der autonomen Szene zugerechnet, von denen Organisiert sind sie in den Städten Altenburg, Suhl und Weimar. Bei den Europawahlen 1994 „Autonome Liste“ in Thüringen 1 123 Stimmen (0,1%).

en u. a. die in Erfurt und Weimar bestehenden Burg sowie die Szeneschriften „future“, „Mach und „KommPost“. Punktuelle Unterstützung erhält turen der PDS. So wurde in dem PDS-Rundbrief ung einer „Anarchistischen Plattform in und bei führt wird: „Wir dagegen wollen undogmatisch en Gesellschaftsformen suchen. ... Wir gründen ir uns den Ideen, Idealen und TheoretikerInnen osyndikalismus und Anarchismus verbunden g zu einer anarchistischen Plattform in Thüringen

Erfurt das 3. bundesweite Vorbereitungstreffen atischen linksradikalen Bewegungen“ statt, der n der Veranstaltung nahmen etwa 30 Personen Nordrhein-Westfalen und Hessen vertraten. Auf ndlegende Fragen zur Situation der radikalen er Politik erörtert werden.

5. Terroristische Gruppierungen

Terrorismus ist die planmäßige Anwendung von Gewalt zum Erreichen politischer Ziele. Dahinter steht die Auffassung, daß das angestrebte Ziel alle Mittel rechtfertigt. Eine besondere Gefahr für den Rechtsstaat geht noch immer von der im Jahr 1970 von *Andreas Baader* und *Ulrike Meinhoff* gegründeten terroristischen „Rote Armee-Fraktion“ (RAF), den vier Jahre später entstandenen „Revolutionären Zellen“ (RZ) sowie der erstmals 1992 in Erscheinung getretenen „Antiimperialistischen Zellen“ (AIZ) aus.

5.1 Rote Armee-Fraktion (RAF)

Die RAF hat 1992 einen radikalen Bruch zu ihrer bisherigen Geschichte vollzogen. In mehreren veröffentlichten Erklärungen aus den letzten Jahren räumte sie schwerwiegende Fehler hinsichtlich der Vermittelbarkeit ihrer Aktionen und Grundsätze ihrer Strategie ein und kündigte eine vorläufige Einstellung ihrer Mordanschläge an. Diese „neue Politik“ soll nun der Hebel bei den sozialen Problemfeldern im eigenen Land werden und dazu dienen, eine „Gegenmacht von unten“ aufzubauen, die der künftige Träger des Umwälzungsprozesses sein soll.

Innerhalb der Gruppierungen und Personen im Umfeld der RAF, die seit Jahren offen die Politik der RAF betreiben, Inhaftierte betreuen und Kontakte zu den im Untergrund befindlichen RAF-Mitgliedern unterhalten, begannen verstärkt Diskussionen über Zustand und Perspektiven revolutionärer Politik.

Es bildeten sich zwei Lager – die Befürworter der „neuen Politik“ und die Ablehner – die deutlich Kritik übten und forderten, den Deeskalationskurs mit dem Staat zu beenden. Im Zuge dieses Streits entwickelte sich 1992 eine neue terroristische Gruppierung, die „Antiimperialistische Widerstandszelle“ (AIZ).

5.2 Revolutionäre Zellen (RZ) „Rote Zora“

Nach wie vor stellen die „Revolutionären Zellen“ ein beachtliches linksextremistisch-terroristisches Potential dar. Ihre terroristischen Aktionen richten sich vornehmlich gegen Sachwerte und nur in Ausnahmefällen gegen Personen. Dabei legen sie Wert auf „Vermittelbarkeit“. Schwerpunktthema ist weiterhin die Asyl- und Ausländerpolitik.

Im Dezember 1993 meldete sich die Ende der 70er Jahre in den RZ entstandene Frauengruppe „Rote Zora“ erstmals wieder seit 1988 mit einem Diskussionspapier unter dem Titel „Milli's Tanz auf dem Eis“ zu Wort, in dem sie ankündigte, ihre militante illegale „Politik“ gegen das bestehende „patriarchale System“ fortzuführen.

Am 13. Juni 1994 verübte die Gruppe Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge der Firmengruppe WEIGL/MEIGO in Meilitz/Thüringen und Nürnberg, die Asylbewerberheime mit Lebensmittel versorgt. In einer Selbstbezeichnung wandten sich die Verfasser u. a. gegen die staatliche Ausländer- und Flüchtlingspolitik und kritisierten insbesondere das Asylbewerberleistungsgesetz, das Sach- statt Geldleistungen für Asylbewerber in Flüchtlingslagern vorsehe. Das Schreiben, das am Ende mit einem Rote Zora-Emblem (fünfstückiger Stern) versehen ist, endet mit den Sätzen:

„In der Nacht des 12./13. Juni ließen wir unsere feurige Wut an diversen LKWs der Firma WEIGL/MEIGO in Nürnberg und Meilitz/Gera aus. MEIGO, WEIGL und alle anderen Profiteure: Raus aus dem Geschäft mit geflüchteten Menschen. ... Für ein Existenzrecht aller Ausgegrenzten, jenseits von patriarchalkapitalistischen Leistungs- und Verwertungsnormen. Bleiberecht für alle geflüchteten Frauen, Kinder und Männer.“

5.3 Antiimperialistische Zelle (AIZ)

Nach der Spaltung innerhalb der RAF entwickelte sich seit 1992 eine weitere relevante terroristische Vereinigung, die „Antiimperialistische Zelle“ (AIZ). Diese Gruppierung greift auf die traditionelle RAF-Politik von 1970 bis 1991/92 zurück und will „einen militanten antiimperialistischen aufbruch des widerstands in der brd“ voranbringen. In ihrer Erklärung vom 7. November 1994, in der sie sich zu dem Anschlag auf die CDU-Kreisgeschäftsstelle in Düsseldorf am 5. Juni 1994 und dem versuchten Anschlag auf die FDP-Geschäftsstelle am 26. Juni 1994 in Bremen bekannte, erteilt sie Versuchen, eine Änderung der gesellschaftlichen Verhältnisse auf parlamentarischen Wege zu erreichen, eine klare Absage.

Antagonistische linke Politik sei nur als „außerparlamentarische Widerstandspolitik“ möglich. Die Verfasser kündigten an, daß künftig ihre Politik dahingehend orientiert sein wird, *„dort militant/bewaffnet anzugreifen, wo die brd-eliten ihre arbeitsplätze bzw. wohnsitze haben“*.

Die AIZ ist von April 1992 bis November 1994 mit insgesamt elf Erklärungen in Erscheinung getreten, in denen sie sich mit den Bereichen Politik, Wirtschaft, Militär und Repression auseinandersetzt und auf aktuelle Themenschwerpunkte, wie z. B. Häftlingsproblematik oder UN-Einsatz der Bundeswehr in Somalia, ausführlicher eingeht. Die AIZ ist in Thüringen bisher nicht in Erscheinung getreten.

Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge der Firmen-
Nürnberg, die Asylbewerberheime
stbezeichnung wandten sich die Verfasser u. a.
üchtlingspolitik und kritisierten insbesondere das
- statt Geldleistungen für Asylbewerber in Flücht-
as am Ende mit einem Rote Zora-Emblem (fünf-
den Sätzen:

*Wir unsere feurige Wut an diversen LKWs der
nd Meilitz/Gera aus. MEIGO, WEIGL und alle
eschäft mit geflüchteten Menschen. ... Für ein
eits von patriarchalkapitalistischen Leistungs-
le geflüchteten Frauen, Kinder und Männer.“*

che Zelle (AIZ)

entwickelte sich seit 1992 eine weitere relevante
nperialistische Zelle“ (AIZ). Diese Gruppierung
von 1970 bis 1991/92 zurück und will „einen
ch des widerstands in der brd“ voranbringen. In
4, in der sie sich zu dem Anschlag auf die CDU-
Juni 1994 und dem versuchten Anschlag auf die
in Bremen bekannte, erteilt sie Versuchen, eine
tnisse auf parlamentarischen Wege zu erreichen,

als „außerparlamentarische Widerstandspolitik“
aß künftig ihre Politik dahingehend orientiert sein
eifen, wo die brd-eliten ihre arbeitsplätze bzw.

nber 1994 mit insgesamt elf Erklärungen in Er-
mit den Bereichen Politik, Wirtschaft, Militär und
ktuelle Themenschwerpunkte, wie z. B. Häftlings-
leswehr in Somalia, ausführlicher eingeht.
Erscheinung getreten.

V. EXTREMISTISCHE GEWALTTATEN UND DELIKTE

1. Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischem Hintergrund

1. Am 6. Februar 1994 warfen unbekannte Täter fünf Molotowcocktails gegen die Fassade eines Jugendhauses in Ilmenau, das vorwiegend von Jugendlichen des links-extremistischen Spektrums genutzt wird. Bereits im Vorfeld kam es zu telefonischen Drohungen gegen diesen Club. Zwei Wochen zuvor hatten ebenfalls unbekannte Täter Mülltonnen durch die Fenster geworfen.
2. Etwa 15 Jugendliche der rechtsextremistischen Szene provozierten am 19. Juli 1994 in Pahnna/Landkreis Altenburg eine Schlägerei, in deren Folge ein Mann durch einen Baseballschläger erheblich verletzt wurde.
3. 23. Juli 1994 „Buchenwaldrandale“ (siehe: Kristallisationspunkt Buchenwald).
4. Nachdem am 13. August 1994 acht Personen des rechtsextremistischen Spektrums eine Gaststätte in Schleiz betraten, kam es zunächst zu einer verbalen Auseinandersetzung mit dem Personal. Anschließend wurde das ausländische Personal der Gaststätte von diesen Personen geschlagen.
5. Am Abend des 5. November 1994 provozierten Jugendliche der rechtsextremistischen Szene in Sonneberg die Besucher einer Disko. Es kam anschließend zu erheblichen Schlägereien und Sachbeschädigungen.
6. Am 30. Dezember 1994 wurde in Altenburg ein Brandanschlag auf ein von Links-extremisten bewohntes Alternativhaus verübt. Unbekannte Täter gossen Benzin an die Hauswand und zündeten es an.

2. Gesetzesverletzungen mit linksextremistischem Hintergrund

1. Am 1. Mai 1994 kam es erneut, wie schon in den Jahren zuvor zu einer versuchten Hausbesetzung in Altenburg, Pauritzer Straße 39. Der hiergegen einschreitende Hauseigentümer wurde von einem Angehörigen der autonomen Szene tätlich angegriffen; danach leistete der Täter aktiven Widerstand gegen die eingesetzten Polizeikräfte. Es kam zu Widerstandshandlungen durch einen weiteren Angehörigen der linksextremistischen Szene. Es wurden Verfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung und Hausfriedensbruch eingeleitet.

2. Am 13. Juni 1994 wurden Brandanschläge gegen Kraftfahrzeuge der Firmen Weigl in Nürnberg und MEIGO in Meilitz-Gera verübt. Zu den Brandanschlägen bekannte sich die linksterroristische Gruppierung „Rote Zora“.
3. In der Nacht vom 22. auf den 23. September 1994 kam es im Wohngebiet „Wolkenrasen“ in Sonneberg zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen der linksextremistischen und der rechtsextremistischen Szene.
4. Ein 21-jähriger Altenburger beschädigte am 3. Oktober 1994 einen im Einsatz befindlichen Streifenwagen der Polizeiinspektion Altenburg Stadt. Gegen den Täter (Bewohner des „Alternativhauses“ in der Heinrich-Heine-Straße 3) wurde Strafanzeige erstattet. Das Objekt ist bekannt als mutmaßlicher Sitz der autonomen antifaschistischen Szene Altenburg. In den Abendstunden des 3. Oktober 1994 zerstörte ein Angehöriger des Alternativhauses einige Scheiben des Hauses Heinrich-Heine-Straße 1. Es handelt sich hierbei um die Gaststätte „Altes Eck“, in welcher vorwiegend „rechte“ Besucher verkehren.
5. In der Nacht zu Sonntag, dem 6. November 1994, zog in Altenburg eine Gruppe von 15 bis 20 zum Teil vermummten Jugendlichen, die der autonomen Szene zugeordnet werden, bewaffnet mit Schlagwerkzeugen zur Disko „FLASH“. Es kam zu tätlichen Auseinandersetzungen mit anderen Jugendlichen. Außerdem wurde durch einen Molotowcocktail ein PKW in Brand gesetzt. Noch während die polizeilichen Ermittlungen liefen, wurde das Objekt Heinrich-Heine-Straße 3 von rechtsextremistischen Tätern mit Molotowcocktails aus Rache angegriffen.
6. Am 4. Dezember 1994 wurde ein Brandanschlag auf die UNION-Druckerei GmbH in Weimar verübt. Für diesen Anschlag zeichnet eine „Revolutionäre Lesbenfrauen-gruppe und andere revolutionäre Gruppen“ verantwortlich. Neben dem Brandanschlag am 4. Dezember 1994 in Weimar wurden weitere Brandanschläge auf Lieferwagen des Brandenburger Pressevertriebs (BPV) und der Firma Wolf in Lichtenberg verübt.

Die Weimarer Druckerei war bereits am 4. Oktober 1994 Ziel einer militanten Aktion, als zwei maskierte Täter in den Versandraum der Druckerei eindrangen und Adreß-etiketten von Abonnenten der Zeitschrift „Junge Freiheit“ entwendeten. Als Täter des Überfalls bezichtigten sich „Berliner AntifaschistInnen“.

ige gegen Kraftfahrzeuge der Firmen Weigl
a verübt. Zu den Brandanschlägen bekannte
Rote Zora“.

ber 1994 kam es im Wohngebiet „Wolken-
andersetzungen zwischen Jugendlichen der
nistischen Szene.

re am 3. Oktober 1994 einen im Einsatz
nspektion Altenburg Stadt. Gegen den Täter
er Heinrich-Heine-Straße 3) wurde Strafan-
ant als mutmaßlicher Sitz der autonomen
en Abendstunden des 3. Oktober 1994 zer-
hauses einige Scheiben des Hauses Heinrich-
i um die Gaststätte „Altes Eck“, in welcher
n.

ber 1994, zog in Altenburg eine Gruppe von
lichen, die der autonomen Szene zugeordnet
gen zur Disko „FLASH“. Es kam zu tätlichen
ngendlichen. Außerdem wurde durch einen
etzt. Noch während die polizeilichen Ermitt-
ich-Heine-Straße 3 von rechtsextremistischen
angegriffen.

ndanschlag auf die UNION-Druckerei GmbH
g zeichnet eine „Revolutionäre Lesbenfrauen-
uppen“ verantwortlich. Neben dem Brand-
Veimar wurden weitere Brandanschläge auf
vertriebs (BPV) und der Firma Wolf in Lichten-

4. Oktober 1994 Ziel einer militanten Aktion,
raum der Druckerei eindringen und Adreß-
„Junge Freiheit“ entwendeten. Als Täter des
aschistInnen“.

Vergleich rechtsextremistischer Straftaten 1993/1994

	1993	1994	1993	1994
	Bund		Thüringen	
Straftaten insgesamt:	10 561	7 952	219	477
davon:				
fremdenfeindliche Straftaten	6 721	3 491	46	62
antisemitische Straftaten	656	1 366	- ¹⁾	15
gegen politische Gegner	265	243	12	7
sonstige Straftaten	2 919	2 852	161	393 ⁴⁾

Vergleich rechtsextremistischer Gewalttaten²⁾ 1993/1994

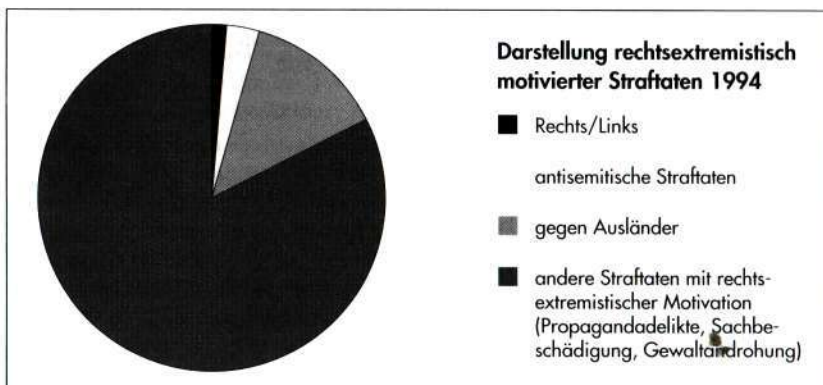
	1993	1994	1993	1994
	Bund		Thüringen	
Gewalttaten insgesamt:	2 232	1 489	95	41
davon:				
fremdenfeindliche Gewalttaten	1 609	860	34 ³⁾	15
antisemitische Gewalttaten	72	41	- ¹⁾	1
gegen politische Gegner	157	95	12	7
sonstige Gewalttaten	394	493	49	18

¹⁾ Wurde 1993 nicht gesondert erfaßt.

²⁾ Die Zahlen in der Tabelle Gewalttaten sind eine Teilmenge der Tabelle Straftaten.

³⁾ Im Jahresbericht 1993 wurden 31 fremdenfeindliche Gewalttaten genannt. Die Zahl hat sich durch weitere Ermittlungsergebnisse auf 34 erhöht.

⁴⁾ Gesamtzahl der Propagandadelikte, Gewaltandrohungen, Sachbeschädigungen.



Straftaten mit erwiesenem oder zu vermutendem linksextremistischem Hintergrund Vergleich 1993/1994

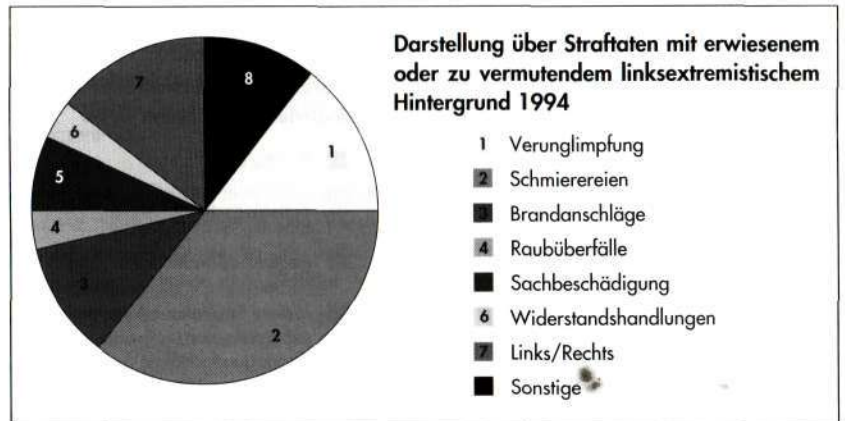
	1993		1994	
	Bund	Thüringen	Bund	Thüringen
Straftaten insgesamt:	1120	22	637	28*
Links/Rechts	360	10	187	4
Brandanschläge	139	0	116	3

*) In dieser Gesamtzahl sind neben den gewalttätigen Auseinandersetzungen Links/Rechts und Brandanschlägen auch andere Straftaten enthalten (Aufgliederung s. u.).

Anmerkung: Das gesamte Zahlenmaterial ergibt sich aus der Addition der bekanntgewordenen Ereignisse.

Zahlenspiegel über Straftaten mit erwiesenem oder zu vermutendem linksextremistischem Hintergrund 1994

	Gesamt: 28
Brandanschläge	3
Raubüberfall	1
Sachbeschädigung mit Gewaltanwendung	2
Widerstandshandlungen	1
Links/Rechts	4
Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole	4
Schmierereien mit politischem Inhalt	10
Sonstige	3



1993		1994	
Bund	Thüringen	Bund	Thüringen
1120	22	637	28*
360	10	187	4
139	0	116	3

igen Auseinandersetzungen Links/Rechts und Brandanschlägen u.).

ch aus der Addition der bekanntgewordenen Ereignisse.

iesenem oder zu vermutendem

4

Gesamt: 28

- 3
- 1
- 2
- 1
- 4
- 4
- 10
- 3

g

ymbole

Darstellung über Straftaten mit erwiesenem oder zu vermutendem linksextremistischem Hintergrund 1994

- 1 Verunglimpfung
- 2 Schmierereien
- Brandanschläge
- 4 Raubüberfälle
- Sachbeschädigung
- 6 Widerstandshandlungen
- 7 Links/Rechts
- Sonstige

VI. AUSLÄNDEREXTREMISMUS

Extremistische und sicherheitsgefährdende Bestrebungen von Ausländern

In Deutschland leben über sechs Millionen ausländische Mitbürger, die in ihrer überwiegenden Mehrheit extremistische Verhaltensweisen ablehnen und sich nicht in politisch-extremistische Gruppierungen und Parteien einbinden lassen wollen.

Lediglich etwa 43 000 von ihnen gehören extremistischen Vereinigungen an. Dabei verfügen die islamisch-extremistischen Organisationen nach wie vor über das mit Abstand größte Mitglieder- und Anhängerpotential mit über 20 000 Anhängern der extremistisch beeinflussten Ausländerorganisationen.

Aber auch die türkische Vereinigung „Revolutionäre Linke“ (Dev Sol) und insbesondere die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) verfügen über ein erhebliches, teils militantes Anhängerpotential, dem etwa 7 000 Personen zugerechnet werden können. Gerade sie waren es, die in den letzten Jahren mit ihren spektakulären gewalttätig ausgeführten Aktionen die Sicherheitsinteressen erheblich beeinträchtigten.

Die 1978 von *Abdullah Öcalan* gegründete PKK strebt einen unabhängigen kurdischen Staat an. Sie ist eine linksextremistische Kaderpartei, straff organisiert, die zunächst nur in der Türkei offen terroristisch operierte und durch zahlreiche Mord- und Sprengstoffanschläge auf Repräsentanten des türkischen Staates und deren Einrichtungen in Erscheinung trat. In Deutschland ist die PKK seit Anfang der 80er Jahre aktiv. Im Vergleich zu früheren Jahren nahmen die Gewalttätigkeiten seit 1992 erheblich zu, so daß die Partei und ihre Nebenorganisationen „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK), die „Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan“ (FEYKA-Kurdistan) mit ihren örtlichen Mitgliedervereinen sowie die „Berxwedan-Verlags GmbH“ und die Nachrichtenagentur „Kurdistan Haber Agency-News-Agency (KURD-HA)“ am 26. November 1993 verboten wurden.

Vertreter der verbotenen kurdischen Organisationen kündigten Vergeltungsmaßnahmen an, deren Ziel deutsche Einrichtungen in der Türkei oder auch im Bundesgebiet sein könnten. In zahlreichen Städten der alten Bundesländer kam es u. a. anlässlich des Jahrestages des Verbots der PKK zu Demonstrationen, Kundgebungen und Aktionen, bei denen auch Kennzeichen der verbotenen Organisationen gezeigt wurden. Als Ersatz für die verbotenen FEYKA-Kurdistan-Organisation gründete sich am 27. März 1994 die YEK-KOM (Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland), unter deren Dach die zahlreichen kurdischen und PKK-beeinflußten örtlichen Vereine die politische Arbeit im Sinne der PKK fortsetzen.

1994 wurden in Thüringen erste Ansätze politisch-extremistischer Tätigkeiten von Ausländern bekannt. So wurde am 27. Juni 1994 in Erfurt ein mit ERNK unterzeichnetes Plakat festgestellt, das zum Boykott des Tourismus in der Türkei mit den Worten

aufruft „Finanziert nicht den schmutzigen Krieg in Kurdistan“. Zu einer Veranstaltung am 3. September 1994 in Erfurt zum Thema „Für eine friedliche und politische Beendigung des Krieges in Kurdistan“ lud u. a. ein Mitglied der YEK-KOM ein. Erste Informationen deuten daraufhin, daß auch in Thüringen über im Lande ansässige Kurden für die Ziele der PKK geworben wird.

"Arbeiterpartei Kurdistans"

Partiya Karkeren Kurdistan

-PKK-

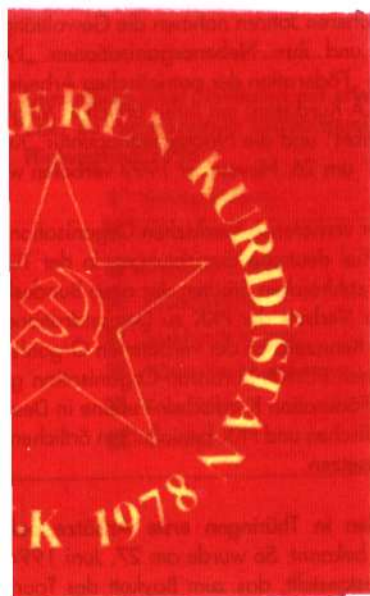


en Krieg in Kurdistan". Zu einer Veranstaltung am
na „Für eine friedliche und politische Beendigung
n Mitglied der YEK-KOM ein. Erste Informationen
gen über im Lande ansässige Kurden für die Ziele

urtei Kurdistans"

keren Kurdistan

PKK-



VII. SPIONAGEABWEHR

Spionage, sagt man, sei das zweitälteste Gewerbe:

„Hundert Siege in hundert Kämpfen zu erringen, ist nicht der Gipfel der Geschicklichkeit. Eine weitaus größere Kunst ist es, den Feind ohne kriegerische Auseinandersetzungen zu bezwingen ...“

Sun Tzu, aus „Dreizehn Gebote“, ca. 500 J. v. Chr.

„Über die Götter erfährt man etwas durch Wahrsagerei, die Gesetzmäßigkeiten von Erde und Himmel lassen sich durch Berechnung herausfinden, doch bei einem Gegner muß man Spione einsetzen ...“

Mei Yao-Chên, Mitglied der Kaiserlichen Akademie, 1002–1060.

1. Spionage-/Sabotageabwehr

Zu den Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden gehört es, Erkenntnisse über die Vorgehensweise fremder Nachrichtendienste zu sammeln, diese auszuwerten und in Maßnahmen der Spionageabwehr umzusetzen. Hierbei ist methodische Grundlagenarbeit zum Erkennen der Vorgehens- und Arbeitsweise gegnerischer Nachrichtendienste wesentlich. Nur so lassen sich in zumeist sehr aufwendigen Ermittlungen gleichartige Fallmuster analysieren und somit Grundlagen schaffen, die einerseits zur Enttarnung von Agenten führen können, ebenso aber auch zur vorbeugenden Beratung spionagegefährdeter Behörden und Wirtschaftsunternehmen dienen.

Im Zuge der stark zunehmenden Kontakte und Geschäftsbeziehungen durch Thüringer Wirtschaftsunternehmen u. a. nach Osteuropa und Asien rückt auch die präventive Bekämpfung von Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage in das Blickfeld der Spionageabwehr, denn das wissenschaftliche und wirtschaftliche „Know-how“ ist ein wesentlicher Teil unserer Volkswirtschaft, dessen Schutz demzufolge nicht nur ein eigenes Interesse der Wirtschaft ist, sondern auch von staatlichen Einrichtungen zu sein hat. Dieses Gemeinwohlinteresse verdient um so mehr Beachtung, als der „Wirtschaftskrieg“ zwischen den Wirtschaftsblöcken Asien, Nordamerika und Europa auch mit geheimdienstlichen Methoden geführt wird.

In diesem Zusammenhang sind auch die Auswirkungen im Bereich der Wirtschaft durch organisierte Kriminalität zu beachten. Soweit Thüringen hiervon betroffen ist, stellt das Landesamt fest, daß es Verzahnungen von z. B. ehemaligen oder Noch-Angehörigen der Nachrichtendienste der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) mit Schwerkriminellen der sogenannten „Russenmafia“ in Verbindung mit Wirtschaftsspionage und Wirtschaftskriminalität gibt, wobei Vernetzungen von der Bundesrepublik über Polen bis Osteuropa reichen. Das Landesamt geht zur Zeit mehreren Verdachtsfällen nach.

2. Hinterlassenschaften der ehemaligen DDR-Staatssicherheit

Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz hat gemäß § 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes auch frühere, fortwirkende unbekannte Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR zu beobachten.

Im Jahre 1994 konnten, zumeist in länderübergreifenden umfangreichen Ermittlungen und enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und anderen Nachrichtendiensten, mehrere Agenten enttarnt werden, die teilweise über lange Zeiträume für die ehemalige DDR bzw. UdSSR gegen die damalige Bundesrepublik tätig waren.

Im Landesamt wird eingeschätzt, daß die Thüringer Hinterlassenschaften des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) bzw. des Amts für Nationale Sicherheit (AfNS) unter dem Gesichtspunkt der Spionageabwehr im großen und ganzen als aufgearbeitet angesehen werden können.

Eine weitere Bearbeitung wird jedoch in Einzelfällen auch zukünftig notwendig sein, um langfristig Risiken für die innere Sicherheit der Bundesrepublik zu vermeiden, was insbesondere für die Enttarnung von „KGB-Helfern“ gilt, die für die Auslandsaufklärung der GUS-Nachfolgestaaten ein hochwertiges Agentenpotential darstellen. Die Mehrzahl dieser Agenten sind nachrichtendienstlich geschult und in beruflicher Hinsicht qualifiziert ausgebildet. Hinzu kommt, daß sie in Tarnpositionen tätig waren und damit vielfach bis heute vom alten DDR-System „unbelastet“, d. h. „GAUCK-negativ“ sind. Einzelfälle zeigen, daß mit einer weiteren Tätigkeit bzw. der Reaktivierung zu einem späteren Zeitpunkt zu rechnen ist.

3. Insiderkomitee

Bei dieser Organisation handelt es sich um einen Zusammenschluß von ehemaligen Mitarbeitern des MfS, den „Insidern“, die als eingetragener Verein vorgeben, die Geschichte des MfS kritisch aufarbeiten zu wollen mit dem Ziel, einen Dialog zwischen Führungsoffizieren, „IM“ und „Opfern“ herbeizuführen. Ihre Verlautbarungen und Aktivitäten werden weiterhin gem. § 2 ThürVSG beobachtet und regelmäßig ausgewertet. Das von ihnen ausgehende Risikopotential wird vom Landesamt als gering angesehen.

affen der ehemaligen erheit

gsschutz hat gemäß § 2 des Thüringer Verfas-
wirkende unbekannte Strukturen und Tätigkeiten
er ehemaligen DDR zu beobachten.

derübergreifenden umfangreichen Ermittlungen
Bundesamt für Verfassungsschutz und anderen
en enttarnt werden, die teilweise über lange
UdSSR gegen die damalige Bundesrepublik tätig

die Thüringer Hinterlassenschaften des ehemali-
(MfS) bzw. des Amts für Nationale Sicherheit
Spionageabwehr im großen und ganzen als
en.

n Einzelfällen auch zukünftig notwendig sein, um
heit der Bundesrepublik zu vermeiden, was ins-
s-Helfern" gilt, die für die Auslandsaufklärung der
es Agentenpotential darstellen. Die Mehrzahl die-
geschult und in beruflicher Hinsicht qualifiziert
Tarnpositionen tätig waren und damit vielfach
elastet", d. h. „GAUCK-negativ" sind. Einzelfälle
it bzw. der Reaktivierung zu einem späteren Zeit-

n um einen Zusammenschluß von ehemaligen Mit-
die als eingetragener Verein vorgeben, die Ge-
zu wollen mit dem Ziel, einen Dialog zwischen
ern" herbeizuführen. Ihre Verlautbarungen und
2 ThürVSG beobachtet und regelmäßig ausge-
Risikopotential wird vom Landesamt als gering

4. Osteuropäische und andere Nachrichtendienste

Die Bundesrepublik Deutschland ist im Bereich Ökonomie weiterhin, trotz aller politi-
schen und wirtschaftlichen Annäherungen, eines der bevorzugten Ausspähungsziele für
fremde Nachrichtendienste. Das technologische Gefälle zwischen West und Ost wie
auch der Schwellen- und Krisenländer lassen auch weiterhin entsprechende nachrich-
tendienstliche Ausforschungsbemühungen erwarten. Das Landesamt geht daher in einer
größeren Anzahl von Fällen einer möglichen nachrichtendienstlichen Verstrickung von
Personen aus solchen Ländern nach.

5. Proliferation und sensitive Exporte

Für die illegale Beschaffung von Produkten, die für den Auf- und Ausbau atomarer, bio-
logischer oder chemischer Waffen Verwendung finden können, interessieren sich vor
allem krisenanfällige Länder, etwa im Nahen oder Mittleren Osten. Es ist Aufgabe
der Spionageabwehr, bei einem Verdacht auf nachrichtendienstlich gesteuerten illega-
len Technologietransfer die zugrundeliegenden Beschaffungsstrukturen aufzudecken
und solche Vorgänge in Zusammenarbeit mit den Polizei- und Zollbehörden zu verhin-
dern.

1994 wurde hier ein derartiger beabsichtigter Versuch aufgedeckt, der bereits im
Ansatz verhindert werden konnte.

6. Personeller und materieller Geheimchutz

„Staatsgeheimnisse sind Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, die nur einem be-
grenzten Personenkreis zugänglich sind und vor einer fremden Macht geheimgehalten
werden müssen, um die Gefahr eines schweren Nachteils für die äußere Sicherheit der
Bundesrepublik Deutschland abzuwenden." So ist der Begriff des Staatsgeheimnisses im
Strafgesetzbuch definiert. In den §§ 94 bis 101 des Strafgesetzbuches sind die einzel-
nen Tatbestände, wie beispielsweise Landesverrat, Offenbaren von Staatsgeheimnissen,
geheimdienstliche Agententätigkeit unter Strafe gestellt.

Der Staat, auch der Freistaat Thüringen, ist aufgrund dieser Bestimmungen des StGB ver-
pflichtet zu regeln, welcher Personenkreis die Befugnis erhalten soll, mit Staatsgeheim-
nissen umzugehen (personeller Geheimchutz), sowie Unbefugten den Zugang zu
Staatsgeheimnissen möglichst zu erschweren (materieller Geheimchutz).

Der Bundesgesetzgeber hat nach langjährigen parlamentarischen Beratungen am 20. April 1994 das Sicherheitsüberprüfungsgesetz in Kraft gesetzt. Die Bundesländer sind für den Verschlusssachenschutz in ihrem eigenen staatlichen Bereich selbst zuständig und sollten entsprechende Gesetze erlassen. Für Thüringen ist dies in der laufenden Legislaturperiode des Thüringer Landtags beabsichtigt.

Verschlusssachen sind in Thüringen dennoch derzeit nicht ungeschützt zugänglich, weil bereits seit 1991 entsprechende Maßnahmen nach den Richtlinien für die Sicherheitsüberprüfung von Personen im Rahmen des Geheimschutzes für das Land Thüringen (Personeller Geheimschutz) und der von der Thüringer Landesregierung beschlossenen Verschlusssachenanweisung (Materieller Geheimschutz) durchgeführt werden.

Hierbei hat der personelle Geheimschutz u. a. den Zweck zu verhindern, daß hauptamtliche Mitarbeiter fremder Nachrichtendienste oder andere Personen, die von einem fremden Nachrichtendienst angeworben wurden oder bei denen Sicherheitsrisiken vorliegen, zu „Geheimnisträgern“ bestellt werden. Darüber hinaus soll sichergestellt werden, daß ein späterer nachrichtendienstlicher Anwerbungsversuch nach Möglichkeit offenbar wird oder nachträglich eingetretene Sicherheitsrisiken rechtzeitig bekannt werden. Schließlich soll vorgebeugt werden, daß nicht Verzweiflungshandlungen zur Preisgabe von Verschlusssachen führen.

Das Landesamt wirkt gemäß § 2 Abs. 4 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes bereits seit 1991 an der Sicherheitsüberprüfung für Geheimnisträger mit. Es wurden seither ca. 1300 Fälle bearbeitet; ein erheblicher Teil hiervon ist noch nicht abgeschlossen. Das Potential an Geheimnisträgern im öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen dürfte damit indessen weitgehend ausgeschöpft sein, da die Zahl der Geheimnisträger sich auf das erforderliche Mindestmaß beschränken sollte.

1994 wirkte das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen von Geheimschutzbeauftragten der obersten Landesbehörden und anderer Behörden an insgesamt 443 Neuanträgen auf Sicherheitsüberprüfung mit. Die von den Geheimschutzbeauftragten ausgewählten Geheimnisträger werden u. a. im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) auf das Vorliegen etwa bereits vorhandener Erkenntnisse bei den Verfassungsschutzbehörden abgefragt und dann auch gespeichert.

1994 wurden den auftraggebenden Behörden durch das Landesamt 271 Ermittlungsergebnisse in Form von Voten vorgelegt. Auf der Grundlage solcher Ergebnisse entscheiden die Geheimschutzbeauftragten, ob im Hinblick auf die vorgesehene sicherheitsempfindliche Tätigkeit ein Sicherheitsrisiko vorliegt. Bei ca. 7 % der Voten des Landesamtes wurden den Geheimschutzbeauftragten sicherheitserhebliche Erkenntnisse mitgeteilt, die ein Sicherheitsrisiko begründeten bzw. Einschränkungen, Auflagen oder personenbezogene Sicherheitshinweise für die sicherheitsempfindliche Tätigkeit bewirkten.

Um die Sicherheit von Verschlusssachen zu gewährleisten, führte das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz neun Beratungen über technische und sonstige Maßnahmen bei Behörden und vier Beratungen bei Unternehmen durch.

ngjährigen parlamentarischen Beratungen am
fugungsgesetz in Kraft gesetzt. Die Bundesländer
ihrem eigenen staatlichen Bereich selbst zustän-
erlassen. Für Thüringen ist dies in der laufenden
gs beabsichtigt.

ennoch derzeit nicht ungeschützt zugänglich,
e Maßnahmen nach den Richtlinien für die
im Rahmen des Geheimschutzes für das Land
und der von der Thüringer Landesregierung
ung (Materieller Geheimschutz) durchgeführt

z u. a. den Zweck zu verhindern, daß hauptamt-
dienste oder andere Personen, die von einem
en wurden oder bei denen Sicherheitsrisiken
stellt werden. Darüber hinaus soll sichergestellt
entslicher Anwerbungsversuch nach Möglichkeit
getretene Sicherheitsrisiken rechtzeitig bekannt
werden, daß nicht Verzweiflungshandlungen zur

des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes bereits
ng für Geheimnisträger mit. Es wurden seither
er Teil hiervon ist noch nicht abgeschlossen. Das
entlichen Dienst des Freistaats Thüringen dürfte
ft sein, da die Zahl der Geheimnisträger sich auf
ken sollte.

ungsschutz auf Ersuchen von Geheimschutzbe-
n und anderer Behörden an insgesamt 443 Neu-
mit. Die von den Geheimschutzbeauftragten aus-
a. im Nachrichtendienstlichen Informationssystem
vorhandener Erkenntnisse bei den Verfassungs-
schutz gespeichert.

ehörden durch das Landesamt 271 Ermittlungser-
Auf der Grundlage solcher Ergebnisse entschei-
im Hinblick auf die vorgesehene sicherheitsemp-
vorliegt. Bei ca. 7 % der Voten des Landesamtes
sicherheitserhebliche Erkenntnisse mitgeteilt, die
Einschränkungen, Auflagen oder personenbezo-
heitsempfindliche Tätigkeit bewirkten.

n zu gewährleisten, führte das Thüringer Landes-
ngen über technische und sonstige Maßnahmen
Unternehmen durch.

Thüringer Verfassungsschutzgesetz (ThürVSG)

Vom 29. Oktober 1991
GVBl. 24 1991 S. 527

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt

Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde

- § 1 Organisation des Verfassungsschutzes
- § 2 Aufgaben
- § 3 Bedienstete
- § 4 Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
- § 5 Allgemeine Befugnisse
- § 6 Nachrichtendienstliche Mittel
- § 7 Erhebung personenbezogener Daten

Zweiter Abschnitt

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

- § 8 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten
- § 9 Berichtigung und Löschung personenbezogener Daten
- § 10 Errichtungsanordnung
- § 11 Auskunft an den Betroffenen

Dritter Abschnitt

Übermittlungsvorschriften

- § 12 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz ohne Er-
suchen
- § 13 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen
- § 14 Informationsübermittlung durch das Landesamt für Verfassungsschutz
- § 15 Übermittlungsverbote
- § 16 Unterrichtung der Öffentlichkeit
- § 17 Nachberichtspflicht

Vierter Abschnitt

Parlamentarische Kontrolle

- § 18 Parlamentarische Kontrollkommission
- § 19 Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission

Fünfter Abschnitt

Schlußvorschrift

- § 20 Inkrafttreten

Der Thüringer Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Erster Abschnitt

Organisation, Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes

§ 1 Organisation des Verfassungsschutzes

(1) Zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder wird ein Landesamt für Verfassungsschutz errichtet. Es untersteht als obere Landesbehörde unmittelbar dem Innenministerium. Das Landesamt für Verfassungsschutz darf keiner polizeilichen Dienststelle angegliedert werden.

(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen in Thüringen nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

§ 2 Aufgaben

(1) Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben;
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht;
3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden;
4. frühere, fortwirkende unbekannte Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR im Geltungsbereich dieses Gesetzes.

Das Landesamt für Verfassungsschutz sammelt zu diesem Zweck Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen über solche Bestrebungen oder Tätigkeiten und wertet sie aus. Voraussetzung für die Sammlung und Auswertung von Informationen ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte.

(2) Im Sinne dieses Gesetzes sind:

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusam-

esetz beschlossen:

des Verfassungsschutzes

atischen Grundordnung, des Bestandes und
er wird ein Landesamt für Verfassungsschutz
ehörde unmittelbar dem Innenministerium. Das
einer polizeilichen Dienststelle angegliedert

änder dürfen in Thüringen nur im Einverneh-
schutz tätig werden.

ungsschutz ist es, den zuständigen Stellen zu
n Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für
nung, den Bestand und die Sicherheit des Bun-
ng dieser Aufgaben beobachtet das Landesamt

ne demokratische Grundordnung, den Bestand
ines Landes gerichtet sind oder eine ungesetz-
ng der Verfassungsorgane des Bundes oder
n Ziel haben;
ienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des

s Grundgesetzes, die durch Anwendung von
bereitungshandlungen auswärtige Belange der
;

kturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und
n Geltungsbereich dieses Gesetzes.

mmelt zu diesem Zweck Informationen, insbe-
uskünfte, Nachrichten und Unterlagen über sol-
wertet sie aus. Voraussetzung für die Sammlung
s Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte.

Bundes oder eines Landes politisch bestimmte,
weisen in einem oder für einen Personenzusam-
die Freiheit des Bundes oder eines Landes von
staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm

s Bundes oder eines Landes politisch bestimmte,
weisen in einem oder für einen Personenzusam-

menschluß, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in
ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;

3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung politisch be-
stimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Per-
sonenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 3 genannten
Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nach-
drücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder
für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses
Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer
Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 erheblich zu
beschädigen.

(3) Zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes
zählen:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch
besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtspre-
chung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier,
gleicher und geheimer Wahl zu wählen;
2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung
der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht;
3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition;
4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volks-
vertretung;
5. die Unabhängigkeit der Gerichte;
6. der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt auf Ersuchen der öffentlichen Stellen mit:

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse ge-
heimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut wer-
den, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können;
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen
von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden
sollen;
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse
geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die
Kenntnisnahme durch Unbefugte.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt, entsprechend den Rechtsvorschriften,
auf Anfrage von Behörden, denen die Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen
Dienst obliegt, Auskunft aus vorhandenen Unterlagen über Erkenntnisse nach Absatz 1.
Die Auskunft ist auf solche gerichtsverwertbaren Tatsachen zu beschränken, die Zweifel
daran begründen können, daß der Bewerber jederzeit für die freiheitliche demokra-
tische Grundordnung eintreten wird.

§ 3 Bedienstete

(1) Die Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz haben sich einem Sicherheitsüberprüfungsverfahren zu unterziehen, welches insbesondere auf Tätigkeit für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit der DDR überprüft und für das die Behörde des Sonderbeauftragten beim Bundesminister des Innern für den Umgang mit den Akten des MfS/AfNS einbezogen wird.

(2) Ehemalige hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des MfS/AfNS, Personen mit Offiziersrang der ehemaligen bewaffneten Organe der DDR und ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter der SED dürfen mit Aufgaben des Verfassungsschutzes grundsätzlich nicht befaßt werden.

§ 4 Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

(1) Von mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenigen zu treffen, die den einzelnen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt.

(2) Eine Maßnahme darf nicht zu einem Nachteil führen, der zu dem erstrebten Erfolg erkennbar außer Verhältnis steht.

(3) Eine Maßnahme ist nur solange zulässig, bis ihr Zweck erreicht ist oder sich zeigt, daß er nicht erreicht werden kann.

§ 5 Allgemeine Befugnisse

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen, einschließlich personenbezogener Daten, auch ohne Kenntnis der betroffenen Gruppierung oder Person nach pflichtgemäßem Ermessen erheben und in Akten und Dateien verarbeiten und nutzen, namentlich speichern, übermitteln, verändern, löschen und abgleichen, soweit nicht besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen.

(2) In die Überprüfung nach § 2 Abs. 4 Nr. 1 und 2 können der Ehegatte, der Verlobte oder die Person, die mit dem zu Überprüfenden in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, einbezogen werden. Die Überprüfung ist nur mit Zustimmung des zu Überprüfenden sowie der gegebenenfalls miteinzubeziehenden Person zulässig, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

§ 6 Nachrichtendienstliche Mittel

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf mit nachrichtendienstlichen Mitteln, insbesondere durch Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observation, Bild- und Tonaufzeichnung und die Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen, Informationen verdeckt erheben.

für Verfassungsschutz haben sich einem ziehen, welches insbesondere auf Tätigkeit für Sicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit des Sonderbeauftragten beim Bundesminister des MfS/AfNS einbezogen wird.

Alle Mitarbeiter des MfS/AfNS, Personen in den Organen der DDR und ehemalige Hauptaufgaben des Verfassungsschutzes grundsätzlich

Maßnahmen hat das Landesamt für Verfassungsschutz den einzelnen voraussichtlich am wenigsten

Nachteil führen, der zu dem erstrebten Erfolg

schonig, bis ihr Zweck erreicht ist oder sich zeigt,

z darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen personenbezogener Daten, auch ohne Kenntnis nach pflichtgemäßem Ermessen erheben und zu übertragen, namentlich speichern, übermitteln, veröffentlichen besondere Regelungen in diesem Gesetz

Nr. 1 und 2 können der Ehegatte, der Verlobte, die in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, ein- und zwei mit Zustimmung des zu Überprüfenden sowie eine Person zulässig, soweit gesetzlich nichts anderes

Erhebungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen angeordnet ist.

z darf mit nachrichtendienstlichen Mitteln, insbesondere in Wohnungen und Gewährspersonen, Observation, Bildaufnahmen von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen,

(2) Die nachrichtendienstlichen Mittel sind in einer vom Innenministerium zu erlassenen Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift ist der Parlamentarischen Kontrollkommission zu übersenden.

(3) Die Behörden des Landes sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz technische Hilfe für Tarnungsmaßnahmen zu leisten.

§ 7 Erhebung personenbezogener Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, mit nachrichtendienstlichen Mitteln gemäß § 6 Abs. 1 erheben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Nachrichtenzugänge gewonnen werden können oder
2. dies zum Schutz oder zur Abschirmung der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Nachrichtenzugänge des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Erhebung ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen gewonnen werden kann. § 4 findet im übrigen Anwendung.

(2) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für einen verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen.

(3) Bei Erhebungen nach Absatz 2 und solchen nach Absatz 1, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen, wozu insbesondere das Abhören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes mit dem verdeckten Einsatz technischer Mittel gehören, ist:

1. der Eingriff nach seiner Beendigung dem Betroffenen mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zweckes des Eingriffs ausgeschlossen werden kann und
2. die Parlamentarische Kontrollkommission unverzüglich zu unterrichten.

Einer Mitteilung gemäß Nummer 1 bedarf es nicht, wenn diese Voraussetzung auch nach fünf Jahren noch nicht eingetreten ist. Die durch solche Maßnahmen erhobenen Informationen dürfen nur nach § 7 Abs. 3 des Bundesgesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses verwendet werden.

(4) In den Fällen des Absatzes 1, Nr. 1 und 2 dürfen nachrichtendienstliche Mittel gegen Unbeteiligte nicht gezielt angewandt werden.

(5) Die Erhebung nach Absatz 1 und 2 ist in den Fällen des § 2 Abs. 4 unzulässig.

Zweiter Abschnitt

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

§ 8 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten in Dateien speichern, verändern und nutzen, wenn:

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 vorliegen,
 2. dies zur Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 erforderlich ist oder
 3. Aufgaben nach § 2 Abs. 4 zu erfüllen sind,
- soweit nicht besondere Bestimmungen gelten.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Daten über Minderjährige, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß der Minderjährige eine der im Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten Minderjähriger, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unzulässig.

(3) Zur Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 4 dürfen in automatisierten Dateien personenbezogene Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden.

(4) Umfang und Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind auf das für die Aufgabenerfüllung des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderliche Maß zu beschränken.

§ 9 Berichtigung und Löschung personenbezogener Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Akten, die zu einer bestimmten Person geführt werden, ist dies zu vermerken.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ist oder ihre Kenntnis für die Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist. Akten, die zu einer bestimmten Person geführt werden, sind unter diesen Voraussetzungen zu vernichten. Die Löschung oder Vernichtung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß dadurch schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt würden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgelegten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 oder 3 sind spätestens 10 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter trifft im Einzelfall die Entscheidung, daß sie weiter gespeichert bleiben. Soweit Daten automatisiert verarbeitet oder Akten automatisiert erschlossen werden, ist auf den Ablauf der Fristen nach Satz 1 und 2 hinzuweisen.

utzung personenbezogener Daten

utz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben personen-
verändern und nutzen, wenn:
ebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 vorlie-

g von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2

en sind,
gelten.

utz darf Daten über Minderjährige, die das 16. Le-
hrer Person geführten Akten nur speichern, wenn
hen, daß der Minderjährige eine der im Gesetz
Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In
en Minderjähriger, die das 16. Lebensjahr noch

os. 4 dürfen in automatisierten Dateien personen-
speichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung
prüfung einbezogen werden.

g personenbezogener Daten sind auf das für die
für Verfassungsschutz erforderliche Maß zu be-

nenbezogener Daten

utz hat die in Dateien gespeicherten personen-
enn sie unrichtig sind; in Akten, die zu einer
dies zu vermerken.

utz hat die in Dateien gespeicherten personenbe-
e Speicherung unzulässig war oder ist oder ihre
zlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist. Ak-
führt werden, sind unter diesen Voraussetzungen
ichtung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme
elange des Betroffenen beeinträchtigt würden.

utz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach
fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene
ind. Gespeicherte personenbezogene Daten über
der 3 sind spätestens 10 Jahre nach dem Zeitpunkt
formation zu löschen, es sei denn, der Behörden-
fall die Entscheidung, daß sie weiter gespeichert
verarbeitet oder Akten automatisiert erschlossen
nach Satz 1 und 2 hinzuweisen.

(4) Personenbezogene Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse im Sinne des § 2 Abs. 1 angefallen sind.

(5) Personenbezogene Daten, die zu löschen sind, dürfen nicht zum Nachteil des Betroffenen verarbeitet werden.

§ 10 Errichtungsanordnung

(1) Für jede automatisierte Datei, in der personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist in einer Errichtungsanordnung, die der Zustimmung des Innenministeriums bedarf, festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Voraussetzungen der Speicherung, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Art der Daten),
4. Anlieferung oder Eingabe,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
7. Protokollierung.

(2) Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist vor Erlass der Errichtungsanordnung anzuhören. Wesentliche Änderungen sind ihm nach Erlass mitzuteilen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat in angemessenen Abständen die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.

§ 11 Auskunft an den Betroffenen

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt dem Betroffenen über die zu seiner Person gespeicherten Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit er ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit:

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist;
2. durch die Auskunftserteilung nachrichtendienstliche Zugänge gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist;
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Auskunftspflicht erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, daß er sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. Dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht das Innenministerium im Einzelfall feststellt, daß dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz an den Betroffenen dürfen keine Rückschlüsse auf den Kenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern dieses nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

Dritter Abschnitt Übermittlungsvorschriften

§ 12 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz ohne Ersuchen

(1) Die Behörden, Gerichte hinsichtlich ihrer Register, Gebietskörperschaften und andere der staatlichen Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie sonstige öffentliche Stellen des Landes haben von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bei Erfüllung ihrer Aufgaben bekanntgewordenen Informationen zu übermitteln, soweit tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung der Informationen, insbesondere über Tatbestände, die in § 100 a Strafprozeßordnung und in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz aufgeführt sind, für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 1 oder entsprechender Aufgaben aufgrund eines Gesetzes nach Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes erforderlich ist.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die übermittelten Informationen unverzüglich darauf zu überprüfen, ob sie für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Ist dies nicht der Fall, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten.

(3) Gesetzliche Übermittlungsverbote bleiben unberührt.

§ 13 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen

(1) Die in § 12 Abs. 1 genannten öffentlichen Stellen haben dem Landesamt für Verfassungsschutz auf dessen Ersuchen die ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bekanntgewordenen Informationen zu übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 oder 4 oder entsprechender Aufgaben aufgrund eines Gesetzes nach Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes erforderlich ist. Es hat die Ersuchen aktenkundig zu machen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Akten und amtlich geführte Dateien und Register anderer öffentlicher Stellen unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 einsehen, wenn die Übermittlung von Informationen aus den Akten, Dateien oder Registern im Wege der Mitteilung durch die ersuchte Behörde den Zweck der Maßnahme gefährden

ck sich nicht auf die Herkunft der Daten und die

eilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch
ng gefährdet würde. Wird die Auskunftserteilung
Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung
n an den Landesbeauftragten für den Datenschutz
en für den Datenschutz ist auf sein Verlangen Aus-
nenministerium im Einzelfall feststellt, daß dadurch
Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Landes-
den Betroffenen dürfen keine Rückschlüsse auf den
erfassungsschutz zulassen, sofern dieses nicht einer

as Landesamt für Verfassungsschutz ohne Ersuchen
h ihrer Register, Gebietskörperschaften und andere
den juristischen Personen des öffentlichen Rechts
s Landes haben von sich aus dem Landesamt für
llung ihrer Aufgaben bekanntgewordenen Informa-
liche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Über-
dere über Tatbestände, die in § 100 a Strafprozeß-
u Artikel 10 Grundgesetz aufgeführt sind, für die
imtes für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 1 oder
eines Gesetzes nach Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b
h ist.

ngsschutz hat die übermittelten Informationen
b sie für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sind.
agen unverzüglich zu vernichten.

bleiben unberührt.

as Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen
entlichen Stellen haben dem Landesamt für Verfas-
s ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bekannt-
mitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür be-
Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 oder 4
rund eines Gesetzes nach Artikel 73 Nr. 10 Buchst.
lich ist. Es hat die Ersuchen aktenkundig zu machen.

chutz darf Akten und amtlich geführte Dateien und
unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 einse-
mationen aus den Akten, Dateien oder Registern im-
chte Behörde den Zweck der Maßnahme gefährden

oder das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigen würde.
Über die Einsichtnahme hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu
führen, aus dem der Zweck, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen;
die Nachweise sind gesondert aufzubewahren und am Ende des Kalenderjahres, das
dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann von den Behörden des Landes und den
sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen
Rechts nur die Übermittlung von Informationen verlangen, die diesen Stellen bei der Er-
füllung ihrer Aufgaben vorliegen und die zur Erfüllung der Aufgaben des Verfassungs-
schutzes erforderlich sind.

(4) § 12 Abs. 2 und 3 gilt entsprechend.

§ 14 Informationsübermittlung durch das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt
ist, an andere Behörden und öffentliche Stellen personenbezogene Daten zur Erfüllung
seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 1, 4 und 5 übermitteln. Zu anderen Zwecken darf es, so-
weit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, personenbezogene Daten nur übermitteln an:

1. den Bundesnachrichtendienst und den Militärischen Abschirmdienst, soweit tatsäch-
liche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung ihrer
gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist;
2. Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür
bestehen, daß die Übermittlung erforderlich ist:
 - a) zur Verhütung oder Verfolgung der in §§ 74 a und 120 des Gerichtsverfassungs-
gesetzes genannten Straftaten oder sonstiger Straftaten, bei denen aufgrund ihrer
Zielsetzung, des Motivs des Tatverdächtigen oder dessen Verbindung zu einer Or-
ganisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Artikel
73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet
sind;
 - b) zur Verfolgung der in § 100 a Strafprozeßordnung genannten Straftaten oder son-
stiger Straftaten im Rahmen der organisierten Kriminalität;
3. Polizeibehörden, soweit sie gefahrenabwehrend tätig sind, wenn tatsächliche An-
haltspunkte dafür bestehen, daß dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist und
die Übermittlung der Abwehr einer im Einzelfall bestehenden erheblichen Gefahr
oder zur vorbeugenden Bekämpfung der in Nummer 2 genannten Straftaten sowie
von Verbrechen, für deren Vorbereitung konkrete Hinweise vorliegen, dient;
4. andere Behörden und öffentliche Stellen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür be-
stehen, daß die Übermittlung zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist und der
Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung
oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt.

(2) Die Empfängerbehörde hat die übermittelten Informationen unverzüglich darauf zu
überprüfen, ob sie für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Sie darf die personen-
bezogenen Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck
nutzen, zu dem sie ihr übermittelt wurden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an öffentliche Stellen außerhalb des Grundgesetzes sowie an über- oder zwischenstaatliche öffentliche Stellen übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Sie ist nur im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zulässig und aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, daß er die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden darf, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(4) Personenbezogene Daten dürfen an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereiches nicht übermittelt werden, es sei denn, daß dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes erforderlich ist und das Innenministerium im Einzelfall die Zustimmung erteilt hat. Das Landesamt für Verfassungsschutz führt über die Auskunft nach Satz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen. Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, vor unberechtigtem Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten personenbezogenen Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkungen und darauf hinzuweisen, daß das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(5) Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, ist eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Abruf im automatisierten Verfahren unzulässig.

§ 15 Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Teils hat zu unterbleiben, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der personenbezogenen Daten und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern.

§ 16 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Das Innenministerium unterrichtet die Öffentlichkeit einmal im Jahr über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1. Dabei dürfen der Öffentlichkeit personenbezogene Daten bekanntgegeben werden, wenn das Interesse der Öffentlichkeit an der Unterrichtung das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegt.

§ 17 Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, wenn dies zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person erforderlich ist. Die Unterrichtung kann unterbleiben, wenn sie einen erheblichen Aufwand erfordern würde und nachteilige Folgen für den Betroffenen nicht zu befürchten sind.

Schutz darf personenbezogene Daten an öffentliche Stellen sowie an über- oder zwischenstaatliche öffentliche Stellen zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Interessen erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn dies dem Bundesrepublik Deutschland entgegensteht. Sie ist nur dann zulässig und aktenkundig, wenn der Empfänger auf hinzuweisen, daß er die übermittelten Daten nur für die Zwecke, für die sie ihm übermittelt wurden.

an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Dienstes sei denn, daß dies zum Schutz der freiheitlichen Grundrechte des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder des Innenministerium im Einzelfall die Zustimmung der Landesregierung führt über die Auskunft nach Satz 1 einen besonderen Schutz, die Aktenfundstelle und der Empfänger der Auskunft besonders aufzubewahren, vor unberechtigtem Zugriff der Landesregierung, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu veröffentlichen personenbezogenen Daten nur für den Zweck, für den sie übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Zweckbestimmung hinzuweisen, daß das Landesamt für Verfassungsschutz über die vorgenommene Verwendung der

bestimmt ist, ist eine Übermittlung personenbezogener Daten nach dem Verfahren unzulässig.

Vorschriften dieses Teils hat zu unterbleiben,

unvermeidbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der Erhebung die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen an der Übermittlung überwiegen, wenn dies erforderlich ist.

Zeit der Übermittlung der Öffentlichkeit einmal im Jahr über Bestrebungen der Landesregierung bei dürfen der Öffentlichkeit personenbezogene Daten, die das Interesse der Öffentlichkeit an der Unterrichtung überwiegen, wenn dies erforderlich ist.

Daten nach ihrer Übermittlung als unvollständig oder unrichtig gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, wenn dies dem Interesse der betroffenen Person erforderlich ist. Die Unterrichtung, wenn sie einen erheblichen Aufwand erfordern würde, wenn dies dem Interesse der betroffenen Person erforderlich ist.

Vierter Abschnitt Parlamentarische Kontrolle

§ 18 Parlamentarische Kontrollkommission

(1) Die Landesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der parlamentarischen Kontrolle. Sie wird von der Parlamentarischen Kontrollkommission ausgeübt. Die Rechte des Landtags und seiner Ausschüsse und der Kommission aufgrund des Landesgesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz vom 29. Oktober 1991 bleiben unberührt.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder (nach d'Hondt) gewählt werden. Die Kontrollkommission wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekanntgeworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

(4) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus, so verliert es seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus der Parlamentarischen Kontrollkommission ausscheidet.

(5) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch über das Ende der Wahlperiode des Landtags so lange aus, bis der nachfolgende Landtag eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gewählt hat.

§ 19 Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission

(1) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission mindestens viermal im Jahr umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Sie berichtet zu konkreten Themen aus dem Aufgabenbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz, sofern die Parlamentarische Kontrollkommission dies wünscht.

(2) Zeit, Art und Umfang der Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission werden unter Beachtung des notwendigen Schutzes des Nachrichtenzuganges und unter Berücksichtigung der Zweckbestimmung und Aufgabenerfüllung im Landesamt für Verfassungsschutz durch die politische Verantwortung der Landesregierung bestimmt.

(3) Jedes Mitglied kann den Zusammentritt und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission verlangen.

(4) Die Parlamentarische Kontrollkommission kann beschließen, daß ihr Akteneinsicht zu gewähren ist. Die Landesregierung entscheidet über die Akteneinsicht im Rahmen ihrer

politischen Verantwortung, insbesondere unter Berücksichtigung des notwendigen Quellenschutzes.

(5) Die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichtet unter Beachtung der Geheimhaltungspflichten den Landtag alle zwei Jahre über ihre Tätigkeit.

Fünfter Abschnitt
Schlußvorschrift

§ 20 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Thüringer Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Auflegen oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.

Eine Informationsschrift aus dem:



Diese Broschüre haben wir – der Umwelt zuliebe – auf chlorfrei gebleichtem Papier drucken lassen.